

Schutzkonzept

des Deutschen Pfadfinder*innenbund Mosaik



für Fälle von
sexualisierter Gewalt
und Machtmissbrauch



Beschlossen auf dem Bundesrat am
3. Oktober 2021

SCHNELLER ÜBERBLICK

Das Schutzkonzept des DPBM besteht aus zwei Teilen:

- dem Überblick über unsere Präventionsarbeit (**Teil A**)
- und dem Interventionskonzept (**Teil B**).

Kurz:

Schutzkonzept = **Präventionskonzept** + **Interventionskonzept**

Begrifflichkeiten: Worum geht's?

Sexuelle Grenzverletzung

- ohne Absicht
- aus Unwissenheit
- keine Wahrnehmung von Schamgrenzen
- nicht sexuell intendiert

Folge: pädagogische Intervention

Intervention liegt in Verantwortung des jeweiligen Stammes

Bei Bedarf Rat vom UmS-Team oder Beratungsstellen einholen

Sexualisierte Gewalt

sexueller Übergriff

- absichtlich
- planvolles Handeln
- Missachtung von Schamgrenzen
- sexuell intendiert

Folge: pädagogische Intervention

Intervention wird durch das Interventionsteam begleitet und ggf. durchgeführt

-Anwendung Interventionskonzept-

sexueller Missbrauch

- absichtlich
- planvolles Handeln
- Missachtung von Schamgrenzen
- sexuell intendiert
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach StGB § 174 - 184

Folge: pädagogische und ggf. juristische Intervention

Intervention wird durch das Interventionsteam begleitet und ggf. durchgeführt

-Anwendung Interventionskonzept-

Interventionsschritte: Was tun, wenn...?

Eine betroffene Person wendet sich an das UmS-Team oder die Bundesführung

ODER

Eine betroffene Person wendet sich an eine Vertrauensperson, die sich an das UmS-Team / Bundesführung wendet.



Einberufung **BASISTEAM**

(2 Mitglieder UmS-Team + 2 Mitglieder Bundesführung)

Entscheidung über Einsetzung eines Interventionsteams



Einberufung **INTERVENTIONSTEAM**

(Zusammensetzung gemäß Entscheidung des Basisteam)

Entscheidung über Fallbearbeitung und Interventionsschritte

Vorgehen im Interventionsfall

In der Regel ist für die Bearbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt mit sehr langen Zeiträumen (Monaten bis Jahren) zu rechnen. Es ist nicht davon auszugehen, dass eine Fallbearbeitung innerhalb einer kurzen Zeit abzuschließen ist.

Allgemeine Interventionsschritte

Grundsätzlich gilt:

1. **Ruhe bewahren!**
2. Dem*der Betroffenen **eine Anlaufstelle bieten** und ihm*ihr **Glauben schenken**.
*Siehe „Schutz des*der Betroffenen“ (S. 40), Leitfaden für Gespräche mit Betroffenen (S. 63-66)*
3. **Nicht allein** mit dem Fall umgehen, sondern das UmS-Team konsultieren.
Siehe „Kontakte im DPBM und außerhalb“ (S. 52-53)
4. **Das UmS-Team** beruft in Absprache mit der Bundesführung das **Interventions-Team**.
Siehe „Das Interventions-Team“ (S. 33)
5. **Sich Hilfe holen!**
Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen heißt, dass wir mit einem Fall von sexualisierter Gewalt nicht ohne professionelle Hilfe umgehen können. Betroffenenbetreuung, Therapie usw. sind Aufgabe von Beratungsstellen und Therapeut*innen! Das UmS Team vermittelt hier auch weiter oder kann entsprechende Adressen heraussuchen.
Siehe „Kontakte im DPBM und außerhalb“ (S. 52-53)
6. Die*den Betroffene*n in Entscheidungen zum **Vorgehen einbeziehen** und über alle Maßnahmen zeitnah informieren.
Siehe „Gesprächsleitfaden“ (S. 63)

7. **Vertrauensvoll** mit den Informationen zum Fall umgehen.
Nur den Personen Informationen zum Fall weitergegeben, die für den Fall wichtig sind. Bei Unsicherheiten das UmS-Team fragen.
Siehe Leitfäden für das Gespräch mit Betroffenen, mit Personen unter Verdacht und mit Systemangehörigen (Eltern, Gruppenführungen etc.) und Leitfaden für den Umgang mit der Presse (S. 63-75)
8. Beobachten und Dokumentieren.
Siehe Protokoll Erstkontakt (S. 60-62)
Siehe Falltagebuch (S. 59)

Auf keinen Fall:

Die Person unter Verdacht direkt informieren oder konfrontieren.

Siehe „Konsequenzen für Personen unter Verdacht“ (S. 42-45)

Ein gemeinsames Gespräch von Betroffenen mit der Person unter Verdacht initiieren. Sofort unüberlegt die Polizei oder eine Behörde einschalten. Wir sind nicht zur Anzeige verpflichtet. Wann und ob eine Tat zur Anzeige gebracht wird, sollte in Absprache mit der betroffenen Person und ggf. den Erziehungsberechtigten entschieden werden.

Beispielhaftes Vorgehen bei:

- Bundesveranstaltung
- Überbündische/ DPV-Veranstaltung
- Heimabend
- Sippenfahrt/ Meutenfahrt
- Stammesaktion/ Stammesfahrt
- Ringveranstaltung
- Private Treffen mit Bezug zur Pfadfinderei

INHALTSVERZEICHNIS

SCHNELLER ÜBERBLICK

Begrifflichkeiten: Worum geht's?	1
Interventionsschritte: Was tun, wenn...?	3
Vorgehen im Interventionsfall	4
<i>Allgemeine Interventionsschritte</i>	4

PRÄVENTION

1. Grundhaltung zu Grenzachtung und Prävention im DPBM	8
2. Präventionsarbeit im DPBM	10
<i>Das UmS-Team</i>	12
<i>Fachtag „Umgang mit Sexualität“</i>	13
<i>Schulungskonzepte</i>	13
<i>Sippenführungsschulung</i>	14
<i>Stammesführungsschulung</i>	14
<i>Führungszeugnisse</i>	16
3. Schutzvereinbarung	19
4. Präventionsgrundsätze	20

INTERVENTION

1. Wann wird das DPBM-Schutzkonzept angewendet?	22
<i>Anwendungsbereiche des Schutzkonzepts: Definitionen und Begriffe</i>	22
<i>Anwendungsfälle des Interventionskonzepts</i>	26
<i>Verdachtsstufen</i>	27
2. Wer wendet das Interventionskonzept an?	28
<i>Kommunikationsstruktur im DPBM</i>	28
<i>Ansprechpersonen für Umgang mit Sexualität (UmS-Team)</i>	29
<i>Vertrauenspersonen</i>	30
<i>Bundesführung</i>	30
<i>Bundesamt</i>	31

3. Das Basisteam	32
4. Das Interventionsteam	33
<i>Zusammensetzung des Interventionsteams</i>	34
<i>Interventionsteam</i>	35
<i>Aufgaben und Kompetenzen des Interventionsteams</i>	36
5. Vorgehen im Interventionsfall	38
<i>Allgemeine Interventionsschritte</i>	38
<i>Konkrete Interventionsschritte</i>	40
<i>Funktion des Gesprächs</i>	44
<i>Gesprächsinhalte</i>	44
<i>Vorbereitung und Protokollierung des Gesprächs</i>	45
<i>Elterngespräch bei minderjährigen Personen unter Verdacht</i>	45
6. Presse und Ermittlungsbehörden	50
<i>Presse</i>	50
<i>Ermittlungsbehörden</i>	51
7. Anhang	52
<i>I. Kontakte im DPBM und außerhalb</i>	52
<i>II. Kommunikationsstruktur im DPBM</i>	54
<i>III. Dokumentation: Das Falltagebuch</i>	59
<i>IV. Dokumentation: Erstkontakt UmS-Team</i>	60
<i>V. Gesprächsleitfäden</i>	63
<i>Leitfaden für das Gespräch mit Betroffenen</i>	
<i>Leitfaden für das Gespräch mit Personen unter Verdacht</i>	
<i>Leitfaden für das Gespräch mit Systemangehörigen¹</i>	
<i>VI. Leitfaden für den Umgang mit der Presse</i>	74
<i>VII. Sammlung weiterführender Materialien und Quellen</i>	76
<i>VIII. Schutzvereinbarung</i>	78

PRÄVENTION

1. Grundhaltung zu Grenzachtung und

Prävention im DPBM

Dieses Schutzkonzept zum Umgang mit Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt wurde vom UmS-Team unter Einbeziehung der Bundesführung und der Ringführungen, entwickelt. Es basiert auf dem Interventionskonzept für Fälle von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch des DPV (2018) und richtet sich an alle Personen im Bund. Es teilt sich auf in einen Überblick in unsere Präventionsarbeit und ein Interventionskonzept.

Pfadfinderische Pädagogik lebt von Beziehungen, der vertrauten Umgebung in der Kleingruppe und gegenseitiger Zuwendung. Sie sind essentiell und machen unsere Erziehungsarbeit zum Erfolgsmodell. Ziel dieses Leitfadens ist daher keineswegs, die Grundlagen des Zusammenlebens in der Gruppe, im Stamm oder im Bund zu verändern. Allerdings ist aus einschlägigen Untersuchungen bekannt, dass Täter*innen sich ein Umfeld, wie es in einem Pfadfinder*innenbund anzutreffen ist, für ihre Belange zunutze machen können. Gleichzeitig ist es – unabhängig von einer sexuellen Komponente – oftmals möglich, dass persönliche Grenzen Einzelner in unseren Gruppen, oft auch unwissentlich, überschritten werden oder die mit unseren Führungsaufgaben zusammenhängende Autorität missbraucht wird.

Diese kurze Übersicht soll eine Einordnung geben, wie wir in unserem Bund mit diesen Themen umgehen wollen, wie wir Prävention in unseren Gruppen, aber auch in den Strukturen unseres Bundes wirksam installieren können und wie in konkreten Verdachts- oder Missbrauchsfällen zu intervenieren ist. Wir plädieren dabei im konkreten Interventionsfall für die Bezeichnung „Person unter Verdacht“, um keine Vorverurteilung zu begehen. Erst nach einer rechtlichen Verurteilung sprechen wir von Täter*innen. Außerdem präferieren wir den

Begriff „Betroffene“, um klar zu machen, dass wir keine Menschen in eine passive „Opferrolle“ drücken wollen. Dabei wollen wir betonen, dass wir als Kinder- und Jugendverband im Interventionsfall gemäß dem Prinzip der „Betroffenengerechtigkeit“ handeln, das bedeutet „im Zweifel für die Kinder und Jugendlichen“.

„Nein heißt Nein“ ist manchmal leichter gesagt als getan, und selbst wenn alle wollen, dass es den anderen gut geht, ist es manchmal nicht ganz leicht herauszufinden, was das bedeutet. Gerade in Gruppen, in denen man sich lange kennt und die Beziehungen eng sind, wie es bei den Pfadfinder*innen oft ist (und auch oft schön ist!), kann es schwierig sein, für sich selbst und andere einzustehen. Manchmal können individuelle Grenzen nicht klar artikuliert werden. Aus Angst, Schuld, Scham, Stolz oder auch einfach Unwissenheit werden manchmal die eigenen Grenzen überschritten oder Grenzverletzungen nicht benannt.

Was als übergriffig empfunden wird und was nicht, ist subjektiv, hängt also von der Person und ihrem Empfinden ab. Persönliche Grenzen sind immer individuell und unterschiedlich – was für den einen Menschen okay ist, ist es für einen anderen vielleicht nicht. Oder nur in einer bestimmten Situation, oder nur mit bestimmten Menschen. Klingt kompliziert – ist es aber eigentlich nicht. Jeder Mensch hat das Recht selbst zu entscheiden und zu sagen, was er*sie möchte und was nicht. Persönliche Grenzen muss man nicht diskutieren, weil sie bei jedem Menschen anders sind. Darum ist es nötig, sensibel zu sein und sowohl die eigenen Grenzen, aber auch die der anderen zu beachten!

Sexualität sollte kein Tabuthema sein, da sonst die Gefahr besteht, dass eben nicht offen über die damit verbundenen persönlichen Grenzen gesprochen werden kann. Eine offene Gesprächskultur und ein sensibler Umgang mit persönlichen Grenzen stellen für uns eine wichtige Form der Prävention von Missbrauch und Grenzverletzungen dar.

Missbrauch existiert (nicht nur sexueller!) und es kann ihn jederzeit auch bei den Pfadfinder*innen und bei uns im Bund geben. Dem möchten wir entgegenreten. Gelingen kann dies insbesondere vorbeugend – etwa, indem bei allen Mitgliedern unserer Gemeinschaft ein Bewusstsein für Grenzen geschaffen wird und Aufmerksamkeit sowie eine Reflexion des eigenen Tuns angeregt werden. Wir hoffen, dass die beiliegende Handreichung dazu eine Hilfe darstellt.

2. Präventionsarbeit im DPBM

Der Deutsche Pfadfinderbund Mosaik hat 2010 den Arbeitskreis „Umgang mit Sexualität“ ins Leben gerufen. Zielsetzung war es, ein Präventionskonzept für den Bund zu entwickeln. Der Arbeitskreis setzte sich primär aus Personen zusammen, die professionell in der Kinder- und Jugendarbeit tätig waren.

In diesem Arbeitskreis wurden Konzepte für die verschiedenen, jährlichen Gruppenführungsschulungen entwickelt. Diese Konzepte wurden und werden von den Referent*innen der Schulungen in Absprache mit dem UmS-Team kontinuierlich weiterentwickelt. Aufbauend auf der Arbeit des Arbeitskreises wurde ein erstes Konzept für den Bund entwickelt und für die einzelnen Gliederungen, Schulungen und Stufenarbeit weiter angepasst. Die Kernaussage - „Sexualität muss ein Thema bei unserer Arbeit sein und darf nicht tabuisiert werden“- hat in vielen Bereichen Einzug gehalten. Es wurden schließlich auch Ansprechpersonen zum Thema Umgang mit Sexualität berufen. Zusammen mit den anderen Ansprechpersonen für UmS im DPV (Arbeitskreis Prävention des DPV) wurde 2017/2018 das Interventionskonzept für Fälle von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch für den DPV entwickelt. Für das Schutzkonzept des DPBM wurde das DPV-Konzept schließlich 2020/2021 an unseren Bund angepasst und konkretisiert. Die wichtigen Bausteine unserer bisherigen (und zukünftigen) Arbeit sind in den folgenden Unterkapiteln aufgeführt.

Wenngleich sich das vorliegende Konzept ganz maßgeblich der Intervention in Fällen sexualisierter Gewalt widmet, möchten wir an dieser Stelle deutlich betonen, dass in der Prävention, der Vorbeugung sexualisierter Gewalt, der eigentliche Schlüssel im sinnvollen Umgang mit der Thematik liegt. Nur in einem Klima der Offenheit und des Respekts können wir tatsächlich wirksam jenen grenzüberschreitenden Verhaltensweisen entgegenreten, die der Idee unseres Miteinanders so grundlegend widersprechen.

Wir möchten, dass in unserem Bund eine Kultur des Ansprechens gelebt wird. In jeder Meute, Sippe, Roverrunde, Stamm und Ring – kurz gesagt überall, wo Menschen aus unserem Bund aufeinandertreffen, soll es möglich sein, dass alles angesprochen werden kann. Dies beinhaltet explizit nicht nur Themen, die mit Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt zu tun haben, sondern beispielsweise auch "schöne" Dinge.

Denn wenn wir auch diese Dinge ernst nehmen, dann macht es das Betroffenen etwas einfacher uns auch von anderen Vorfällen zu berichten. Die Voraussetzung dafür ist gegenseitiger Respekt, von der Person, die etwas anspricht und der Person die angesprochen wird. Wir wollen das Gesagte ernst nehmen und als Vertrauensbeweis sehen.

Um gute Präventionsarbeit zu machen, müssen wir uns auch mit den klassischen Geschlechterbildern und Machthierarchien in der Gesellschaft, aber auch bei uns im Bund auseinandersetzen. Nur weil etwas scheinbar "normal" ist oder "schon immer" so gelaufen ist, heißt nicht, dass alle damit zufrieden sind. Klassische Geschlechterbilder beinhalten oft eine Ungleichbehandlung (z.B. "so etwas machen Mädchen nicht" oder "Als Mann macht man das soundso") die es teilweise auch bei Machtmissbrauch oder Grenzverletzungen schwerer machen zu reagieren - sowohl als betroffene Person, als auch als Außenstehende. Daher ist es auch wichtig scheinbar harmlose Sprüche (Von "Jungs weinen nicht" über "Küsst die schöne Krügerin...." bis zu "Wenn Frauen nein sagen meinen sie manchmal auch ja") in Frage zu stellen und zu diskutieren.

Nur wenn alle Menschen wirklich dieselben Möglichkeiten und Rechte haben auf individuelle Grenzverletzungen aufmerksam zu machen und sich Gehör zu verschaffen, können wir in einem respektvollen Umgang miteinander sein und gemeinsam erfolgreiche Präventionsarbeit leisten.

Das UmS-Team

Das bestehende „UmS-Team“ (UmS steht für „Umgang mit Sexualität“) ist ansprechbar für alles, was im Bund im Zusammenhang mit Sexualität, aber auch mit sexualisiertem Verhalten, Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch steht. Darüber hinaus soll das UmS-Team den Überblick über die aktuellen Schulungskonzepte behalten und auch hier bei Fragen zur Verfügung stehen. Einmal jährlich wird vom UmS-Team außerdem der „Fachtag“ ausgerichtet, bei dem es neben einem theoretischen Teil auch um den Austausch der Referent*innen der Schulungen und anderer Interessierter zum Thema gehen soll.

Des Weiteren wird zweimal im Jahr eine kollegiale Beratung angeboten. Diese ist für alle Interessierten offen. Ein Termin findet dabei in Köln oder Umgebung statt, der andere Termin digital.

Um die Sichtbarkeit des UmS-Teams und des Themas zu erhöhen, wird auf den großen Bundesveranstaltungen zudem ein Informationsstand angeboten, an dem auch erste Gespräche geführt werden können. Zur Unterstützung werden weitere Personen aus dem Bund miteinbezogen.

Das Ums-Team

ums@dpbm.de

Das aktuelle UmS-Team und ihre Kontaktdaten finden sich unter dpbm.de/vertrauenspersonen

Fachtag „Umgang mit Sexualität“

Der Fachtag findet jährlich, teilweise mit bestimmten Themenschwerpunkten (wie z.B. „Sexuelle Übergriffe unter Kindern“) statt und wird vom UmS-Team ausgerichtet. Eingeladen sind alle Schulungsreferent*innen des jeweiligen Jahres sowie alle Interessierten aus Stämmen, Ringen und Bund.

Auf diesem Fachtag soll neben dem theoretischen Input, der teilweise von externen Fachkräften übernommen wird, auch der Austausch zwischen den Gliederungen gefördert werden.

Schulungskonzepte

Angepasst an die verschiedenen Herausforderungen und Aufgaben der Stufen (Wölflinge, Sippe, Stamm) wurden für die Gruppenführerschulungen im DPBM die folgenden Themenschwerpunkte der UmS-Referate definiert. Die Schulungen sind dabei grundsätzlich verpflichtend.

Meutenführungsschulung

(auf der Sippenführungsschulung aufbauende Schulung für alle Gruppenführungen der Meutenstufe (6 – 11 Jahre)):

- Besondere Herausforderung verschiedener Entwicklungsstufen, beispielsweise der Vorpubertät
- Pädagogische Herausforderung Großgruppe (in der Regel über 10 Wölflinge)

Sippenführungsschulung

(Schulungen für alle Gruppenführungen der Meuten- und der Pfadfinder*innenstufe):

- Grenzen kennenlernen und verstehen (Eigene Grenzen, Sensibilisierung für die Grenzen Anderer)
- Erklärung von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt
- Reflexion der eigenen Pfadfinder*innenlaufbahn
- Vorstellung des Schutzkonzeptes des Bundes
- Vorstellung der Ansprechpartner*innen des Bundes

Stammesführungsschulung

(Schulung für alle Stammesführungen):

- Vorstellung und Durcharbeiten des Schutzkonzeptes des Bundes
- Rolle der Stammesführung in diesem Konzept deutlich machen
- Erläuterung eines Fallbeispiels anhand des Schutzkonzeptes des Bundes
- Weitergehende Einführung in das Themenfeld sexualisierte Gewalt
- Schärfung des Blickes für Betroffene
- Vorstellung der Inhalte der anderen Schulungen (Meute, Sippe)

Als weiteren Baustein findet auf dem **Fahrten- und Lagerleitungs-Lehrgang (FuLL)** in Absprache mit dem DPV-NW ein weiteres Referat mit den folgenden Inhalten statt:

- Rolle von Fahrtenleitungen
- Sensibilisierung von dem Thema bei der Fahrtenplanung
- Vorstellung und Durcharbeiten des Schutzkonzeptes des Bundes/Austausch zu anderen Konzepten in anderen Bünden

Das **UmS-Team** hält dabei Kontakt mit den jeweiligen Referent*innen bzw. Schulungsleitungen der Schulungen. Vor jeder Schulung wird den Referent*innen ein Kontakt von einer Ansprechperson zugesandt, welche sie bei Fragen ansprechen können.

Zielsetzung ist außerdem, dass alle Personen, welche ein Referat im Bereich „Umgang mit Sexualität“ halten, regelmäßig den Fachtag des UmS-Teams besuchen.

Führungszeugnisse

Ein weiterer Aspekt der Prävention ist die Einsichtnahme in Führungszeugnisse. Hierbei hat der Bund in seiner Bundesverfassung festgelegt, dass Neumitglieder ab 18 Jahren erst beitreten können, nachdem die zuständige Ringführung Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis nehmen konnte.

Des Weiteren wird durch das Bundeskinderschutzgesetz auch für alle ehrenamtlichen Gruppenführungen und weitere Teilnehmer*innen von Stammes-, Ring- oder Bundesaktivitäten unter Umständen ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Hierbei gibt es in jeder Kommune andere Regeln (bzgl. Häufigkeit der Abgabe und Altersbeginn), jedoch ist es eine Grundlage für die Arbeit in unseren Strukturen. Die Einsicht dieser Zeugnisse ist eine Aufgabe der Stammesführungen. Bei Fragen zu den Führungszeugnissen kann man sich an das Bundesamt wenden.

Auf überörtlicher Ebene zeigen Bundesführung, UmS-Team und die Ringführungen zum jeweiligen Amtsantritt und bei Wiederwahl dem Bundesamt ein aktuelles Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) vor.

Es gibt **drei** unterschiedliche Anlässe, warum **Führungszeugnisse** im DPBM und seinen Gliederungen eingesehen werden.

1. Führungszeugnis-Vereinbarung gemäß § 72a SGB VIII

Wer muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen: Alle, die im Stamm engeren Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben (wer genau das ist, wird durch die individuelle Vereinbarung des Stammes/Horstes mit seinem lokalen Jugendamt definiert), mindestens alle Gruppenführungen.

Wann/wie oft: Gemäß Vereinbarung mit dem Jugendamt

Wer sieht ein: Stammesführung oder von ihr beauftragte Person

Wer dokumentiert die Einsichtnahme: Stammesführung oder von ihr beauftragte Person
(Ausnahme Köln: Hier verbleibt die Dokumentation über die Einsichtnahme beim DPBM, Bezirksverband Köln in der Pfadfinder-geschäftsstelle.)

2. Vorgabe der Bundessatzung für Erwachsene, die beitreten wollen

Wer muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen: Erwachsene, die einem Stamm beitreten wollen.

Wann/wie oft: Einmalig vor dem Beitritt

Wer sieht ein: Die zuständige Ringführung

Wer dokumentiert die Einsichtnahme: Nicht notwendig, die Ringführung teilt der Stammesführung nach Einsichtnahme mit, dass die erwachsene Person beitreten darf.

3. Selbstverpflichtung des Bundesrates gemäß Schutzkonzept des Bundes

Wer muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen: Alle Mitglieder der Ringführungen, der Bundesführung und des UmS-Teams.

Wann/wie oft: Bei Amtsantritt und bei jeder Wiederwahl bzw. nach höchstens 3 Jahren erneut.

Wer sieht ein: Der Vorstand des Rechtsträgers (Pfadfinder-Bundesamt Köln e.V.) oder von ihm beauftragte Personen aus der Pfadfindergeschäftsstelle.

Wer dokumentiert die Einsichtnahme: Die Dokumentation wird in einem abschließbaren Schrank im Bundesamt für 3 Jahre aufbewahrt.

3. Schutzvereinbarung

Um einen offenen und respektvollen Umgang miteinander zu schaffen, wurden in der „Schutzvereinbarung“ die pädagogischen und persönlichen Überzeugungen zum Umgang mit Sexualität und Missbrauch festgehalten. Alle, die eine Führungsaufgabe im DPBM übernehmen, werden gebeten sich mit diesen auseinanderzusetzen und als Zeichen der Übereinstimmung mit den Werten und Haltungen die Schutzvereinbarung zu unterschreiben. Sie ist im Anhang aufgeführt.

Die Schutzvereinbarung definiert die Grundsätze unseres Bundes und ist unser Verhaltenskodex in Bezug auf den Umgang mit Sexualität und Missbrauch. Alle Teilnehmenden der UmS-Referate auf den unterschiedlichen Schulungen sollten die Vereinbarung im Anschluss an die Vorstellung des Schutzkonzeptes unterschreiben. Nach Möglichkeit sollten alle Bundesmitglieder - besonders die, die in Führungsämtern und/oder auf Fahrten und Aktion mit Kindern und Jugendlichen agieren - diese Schutzvereinbarung regelmäßig (alle drei Jahre) unterschreiben und umsetzen, deshalb wird die Vereinbarung in regelmäßigen Abständen in die Stammesräte zur Unterzeichnung gegeben. Auch auf Bundesveranstaltungen, wie dem Bundesthing, liegt die Vereinbarung zur Unterschrift aus.

Die unterschriebenen Schutzvereinbarungen werden im Bundesamt für 3 Jahre aufbewahrt und dann vernichtet.

4. Präventionsgrundsätze

Die folgenden Punkte können Kinder und Jugendliche gegen sexuelle Grenzverletzungen stärken. Sie zu vermitteln ist Teil unserer Präventionsarbeit. Sie sind jedoch keine Garantie dafür, dass es keine sexuellen Grenzverletzungen gibt. Sie ersetzen auch nicht die Verantwortung von Führungen, die sexuelle Grenzverletzungen befürchten oder beobachten.

Die **Präventionsgrundsätze** in unserem Bund sind folgende:

1. Deine Gefühle sind wichtig!

Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind.

2. Dein Körper gehört dir!

Du bist wichtig und du hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem du angefasst werden möchtest. Dazu zählen Umarmungen genauso wie Raufereien, Spiele oder anderes.

3. Angenehme und unangenehme Berührungen!

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst. Niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen.

4. Du hast das Recht „Nein“ zu sagen!

In Situationen, wo du dich nicht wohl fühlst, darfst du jederzeit „Nein“ sagen. Du musst nicht tun was von dir verlangt wird, wenn du es nicht möchtest.

5. Es gibt gute und blöde Geheimnisse!

Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Blöde Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weiter erzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemanden zu sagen. Das ist kein Petzen!

6. Sprich darüber, hole Hilfe!

Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einem Menschen, dem du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird.

7. Du bist nicht schuld!

Wenn Menschen deine Grenze überschreiten – egal, ob du „Nein“ sagst oder nicht – sind immer diese Menschen verantwortlich für das, was passiert. Dich trifft keine Schuld.

INTERVENTION

1. Wann wird das DPBM-Schutzkonzept angewendet?

Das Schutzkonzept wird angewendet, sobald ein Verdacht (siehe Verdachtsstufen) auf das Vorliegen eines Falles von sexualisierter Gewalt (siehe Anwendungsbereich) gegeben ist. Diese Einordnung kann im Einzelfall schwierig sein. Bei Unsicherheiten zur Einordnung eines Verhaltens kann immer auch der Rat des UmS-Teams oder von Beratungsstellen eingeholt werden.

In jedem Fall ist über jede Form des Verdachts und jede Form der sexuellen Grenzverletzung ein Protokoll anzufertigen, um wiederholte Grenzverletzungen aufzudecken, die auf planvolles Handeln schließen lassen können (siehe Falltagebuch im Anhang).

Die Klärung eines Falles kann immer nur auf Grundlage dessen passieren, was wir wissen. Für den DPBM gilt der Grundsatz: Im Zweifel für den*die Betroffene*n.

Anwendungsbereiche des Schutzkonzepts: Definitionen und Begriffe

Wie bereits auf der Übersichtsgrafik am Anfang dieses Konzeptes dargestellt, sollen im Folgenden verschiedene Formen von Grenzverletzungen definiert werden.

Grenzüberschreitung

Jeder Mensch hat persönliche Grenzen, die sehr unterschiedlich sein können. Dies gilt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen. Diese Grenzen können beispielsweise körperliche Nähe oder Freizügigkeit beinhalten und werden mitunter in unserem Tun berührt oder sogar überschritten. Dies geschieht in aller Regel unbeabsichtigt, da die Grenzen individuell sind und nicht immer klar artikuliert werden (können).

Jeder Mensch hat jedoch ein Recht auf die Akzeptanz seiner persönlichen Grenzen. Dies erfordert einerseits eine Kultur der freien Äußerung persönlich gesetzter Grenzen und andererseits die Fähigkeit zu empathischem Handeln – insbesondere der Personen in Führungsämtern oder mit Vorbildfunktion.

Machtmissbrauch

Führer*innen auf allen Ebenen des DPBM sind im Rahmen ihrer Führungsaufgabe mit persönlicher Macht ausgestattet. Dies ist keineswegs negativ, sondern notwendig, um beispielsweise das Wohl der ihnen anvertrauten Gruppenmitglieder sicherzustellen, aber auch um die Aktivitäten der Gruppe und das pfadfinderische Erleben zu organisieren. Machtmissbrauch liegt dann vor, wenn persönliche Grenzen Einzelner bewusst ignoriert werden und keine unmittelbare Notwendigkeit dazu besteht. Machtmissbrauch ist eine wichtige Voraussetzung für sexualisierte Gewalt, kommt aber nicht nur in diesem Bereich vor.

Sexualisierte Gewalt

Man spricht auch von sexuellem Übergriff oder sexuellem Missbrauch. Jede Form der Handlung, die eine sexuelle Komponente beinhaltet und die gegen oder ohne den Willen des*der Betroffenen veranlasst wird, oder der er*sie aufgrund körperlicher, seelischer oder sprachlicher Unterlegenheit nicht zustimmen kann, ist eine sexuelle Gewalttat. Hierzu zählen ebenso Grenzüberschreitungen, die bewusst zur eigenen sexuellen Erregung begangen werden, wie auch alle Formen des sexuellen Missbrauchs, wie sie im Strafgesetzbuch definiert werden (§§ 174, 176, 177, 180, 182, 184).

Im Folgenden wird von einem „**sexuellen Übergriff**“ gesprochen, wenn es sich um eine sexuell intendierte absichtliche Grenzverletzung handelt. Ist diese darüber hinaus auch strafrechtlich relevant (nach den Paragraphen 174-184 des StGB) wird im Folgenden von „**sexuellem Missbrauch**“ gesprochen.

Sexuelle Grenzverletzung

- ohne Absicht
- aus Unwissenheit
- keine Wahrnehmung von Schamgrenzen
- nicht sexuell intendiert

Folge: pädagogische Intervention

Intervention liegt in Verantwortung des jeweiligen Stammes

Bei Bedarf Rat vom UmS-Team oder Beratungsstellen einholen

Sexualisierte Gewalt

sexueller Übergriff

- absichtlich
- planvolles Handeln
- Missachtung von Schamgrenzen
- sexuell intendiert

Folge: pädagogische Intervention

Intervention wird durch das Interventionsteam begleitet und ggf. durchgeführt

-Anwendung Interventionskonzept-

sexueller Missbrauch

- absichtlich
- planvolles Handeln
- Missachtung von Schamgrenzen
- sexuell intendiert
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach StGB § 174 - 184

Folge: pädagogische und ggf. juristische Intervention

Intervention wird durch das Interventionsteam begleitet und ggf. durchgeführt

-Anwendung Interventionskonzept-

Anwendungsfälle des Interventionskonzepts

Das Interventionskonzept des DPBM wird für die Bearbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauchs im Bundeskontext angewandt. Was genau wir unter Intervention verstehen soll in den folgenden Kapiteln klarer werden.

Für die Bearbeitung eines Falles von sexualisierter Gewalt auf DPBM-Ebene greift in jedem Falle das Interventionskonzept des DPBM. Das Interventions-Team wird durch das Basisteam einberufen. Dem Interventions-Team ist in Absprache mit der betroffenen Gliederung (Stamm/Ring) die Möglichkeit gegeben, den Fall abzugeben und ggf. weiter zu begleiten. Die Leitfrage hierzu lautet: Welche Ebene benötigt die Fallbearbeitung, wo kann der Fall am sinnvollsten bearbeitet werden? Die Entscheidung über die Abgabe liegt beim Interventions-Team. Für die Bearbeitung eines Falles von sexualisierter Gewalt auf Veranstaltungen unseres Dachverbandes (DPV) greift zunächst in jedem Falle das Interventionskonzept des DPV.

Verdachtsstufen

Ein Verdacht von sexualisierter Gewalt führt zur Einberufung eines Interventionsteams.

Verdachtsstufe

Verdachtsmomente

Sachlage zum Beispiel

Vager Verdacht

Verdachtsmomente, die (auch) an sexuellen Missbrauch denken lassen

Sexualisiertes Verhalten, verdächtige Äußerungen

Begründeter Verdacht

Die vorliegenden Verdachtsmomente sind **erheblich und plausibel**

Detaillierte Berichte, eindeutiges Einfordern sexueller Handlungen

Erwiesener Verdacht

Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel

Eigene Beobachtungen, Fotos, Aussagen des Täters

Unbegründeter Verdacht

Die Verdachtsmomente ließen sich durch Erklärungen **zweifelsfrei** als unbegründet ausschließen

Missverstandene Äußerungen, eindeutige Situationen ohne Grenzüberschreitung

2. Wer wendet das Interventionskonzept an?

Dieses Konzept richtet sich allgemein an alle Mitglieder des DPBM und sollte von allen Gliederungsführer*innen angewendet werden. Bei Fragen und Unstimmigkeiten kann und sollte das UmS-Team zur Beratung hinzugezogen werden.

Eine betroffene oder beschuldigte Person kann selbstverständlich nie Teil des Interventionsteams oder des Basisteams sein, sondern wird ausschließlich als beschuldigte oder betroffene Person betrachtet. Bei Vorwürfen gegen ein Mitglied des UmS-Teams oder der Bundesführung lässt die Person bis zur Fallklärung ihr Amt ruhen und wird so lange durch ein anderes Mitglied des UmS-Teams bzw. der Bundesführung vertreten.

Kommunikationsstruktur im DPBM

Das UmS-Team besteht (aktuell) aus 7 Personen, welche im Bund bekannt sind und über Handy, E-Mail oder persönlich zu erreichen sind. Wenn bei einer (größeren) Bundesveranstaltung kein Mitglied des UmS-Teams anwesend sein kann, werden stellvertretende Personen vom UmS-Team benannt, die der Bundesführung und der jeweiligen Lagerleitung im Vorhinein bekannt gegeben werden. Für eventuelle Rückfragen ist das UmS-Team jedoch jederzeit telefonisch erreichbar.

Eine Übersicht über die Kommunikationswege der Beteiligten (Wer informiert wen?) im Umgang mit einem Fall wird im Anhang genauer dargestellt.

Ansprechpersonen für Umgang mit Sexualität (UmS-Team)

Die Mitglieder des UmS-Teams dienen als bundesinterne Ansprechpersonen für Fälle von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch. Sie werden durch die Bundesführung ernannt. Gleichzeitig koordiniert das UmS-Team die Fallklärung.

Das UmS-Team bildet sich regelmäßig fort.

Aufgaben des UmS-Teams sind:

1. Ansprechpersonen im Bund
2. Präventionsarbeit
3. Ausrichtung von Fachtagen
4. Im Falle von Intervention: Koordination
5. Dokumentation und Archivierung der Arbeit, inklusive der bearbeiteten Fälle (in anonymisierter Form!)
6. Gemeinsam mit der Bundesführung: Evaluation des Präventions- und Interventionskonzept des Bundes und Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen
7. Vertretung im DPV-Präventionsnetzwerk

Vertrauenspersonen

Jede Person bei uns im Bund kann eine Vertrauensperson sein, an die sich eine betroffene Person wendet. Vertrauensperson sein bedeutet jedoch nicht, dass man in die gesamte Fallbearbeitung involviert sein muss. Jede Vertrauensperson darf sich natürlich zu jedem Zeitpunkt (in Absprache mit der betroffenen Person) Unterstützung holen, oder sich auch aus dem Fall zurückziehen, wenn sie sich überfordert fühlt. Das UmS-Team steht auch hier jederzeit beratend zur Seite (ggf. auch anonym). Niemand sollte mit dem Thema alleine fertig werden müssen.

Bundesführung

Die Auseinandersetzung mit Präventions- und Interventionsarbeit ist Teil der Bundesführungsarbeit.

BASISTEAM

2 Mitglieder UmS-Team + (2 Mitglieder Bundesführung)

Entscheidung über Einsetzung eines Interventionsteams



Bundesamt

Das Bundesamt informiert die Bundesführung (oder im Verhinderungsfall das UmS-Team) über die in der Pfadfindergeschäftsstelle eingehenden Verdachtsfälle.

Das Bundesamt wird mindestens dann über Interventionsfälle informiert, wenn die Möglichkeit besteht, dass externe Anfragen dazu in der Pfadfindergeschäftsstelle eingehen können. Es unterstützt auf Wunsch die Basis- und Interventionsteams.

Das Bundesamt sieht die Führungszeugnisse des UmS-Teams, der Bundesführung und der Ringführungen ein und dokumentiert die Einsichtnahme für 3 Jahre.

Das Bundesamt erinnert die Gliederungen des Bundes alle 3 Jahre an die (Neu-)Unterzeichnung der Schutzvereinbarung und bewahrt diese für 3 Jahre auf.

INTERVENTIONSTEAM

Mindestens 3 Personen

Mindestens 2 Personen aus dem UmS-Team (i.d.R. aus dem Basisteam) sowie gegebenenfalls (nach Abstimmung im Basisteam):

- der*die Bundesführer*in
- weiteres Mitglied der Bundesführung (i.d.R. die ringbetreuende Person)
- Mitglied(er) der jeweiligen Stammesführung(en)
- die jeweilige(n) Gruppenführung(en)
- die jeweilige(n) Ringführung(en)

Entscheidung über Fallbearbeitung und Interventionsschritte

3. Das Basisteam

Unmittelbar nachdem ein Verdachtsfall geschildert wurde, wird das Basisteam vom UmS-Team bzw. der Bundesführung einberufen. Das Basisteam bildet sich aus zwei Personen aus dem UmS-Team und zwei Personen aus der Bundesführung. Das Basisteam bewertet im ersten Schritt den Verdacht und beschließt daraus folgend die Einsetzung eines Interventionsteams oder alternative Schritte. Gemeinsam wird eine Entscheidung getroffen, wer in das Interventionsteam geht.

Das Basisteam ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Falls eine der für das Basisteam vorgesehenen Personen an einem Fall beteiligt ist, darf diese Person nicht Teil des Basisteams oder des Interventionsteams sein. Dem Basisteam bleibt freigestellt, ob und wen sie als Ersatzperson aus dem UmS-Team bzw. der Bundesführung benennt.

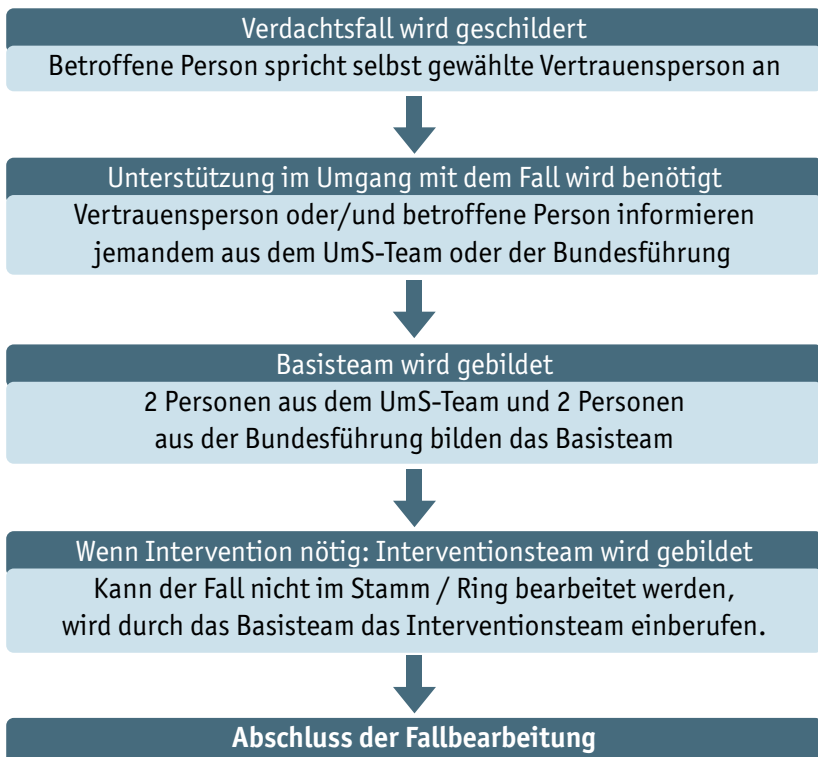
Sollte das Basisteam den Verdachtsfall als einen Fall einschätzen, welcher erstmal im Stamm oder Ring bearbeitet werden kann, wird dies entsprechend kommuniziert. Die jeweiligen Personen/Stämme oder Ringe werden jedoch ca. 3 Monate nach der Vorfallsmeldung nochmal kurz durch das Basisteam kontaktiert und es wird nachgefragt, ob und wie sich in der Zwischenzeit etwas geändert hat oder ob der Fall „gelöst“ werden konnte.

4. Das Interventionsteam

Das Interventionsteam ist verantwortlich für die Bearbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauchs im DPBM und die Betreuung aller Personen, die mit dem jeweiligen Fall in Berührung gekommen sind. Das Interventionsteam wird durch das Basisteam eingesetzt.

Das Interventionsteam ist zu Vertraulichkeit verpflichtet. Es dürfen nur Informationen nach außen getragen werden, denen vorher vom Interventionsteam zugestimmt wurde.

Über Entscheidungen des Interventionsteams ist Protokoll zu führen. Die Protokolle sind mindestens bis zum Abschluss einer strafrechtlichen Verfolgung oder dem endgültigen Erlöschen eines Verdachts aufzubewahren und dauerhaft vor dem Zugriff Dritter zu schützen.



Zusammensetzung des Interventionsteams

Grundsätzlich gilt für die Zusammensetzung eines Interventionsteams: So groß wie nötig, um der Verantwortung und den Aufgaben der Fallbearbeitung gerecht zu werden, und so klein wie möglich, um die Abläufe effizient zu halten und nicht unnötig viele Menschen in die Fallbearbeitung mit einzubeziehen.

Falls eine der für das Interventionsteam vorgesehenen Personen an einem Fall beteiligt ist, darf diese Person nicht Teil des Interventionsteams sein. Dem Basisteam bleibt freigestellt, ob und wen sie als Ersatzperson aus dem genannten Personenkreis benennt.

Bei Bedarf wird für die Fallbearbeitung eine Beratung einer einschlägigen Fachberatungsstelle hinzugezogen. Da dies aufgrund der Erreichbarkeit von Fachberatungsstellen während laufender Veranstaltungen in der Regel nicht möglich ist, ist alternativ eine nachträgliche Fallreflexion mit einer solchen Beratungsstelle durchzuführen. Über die Ergebnisse der Reflexion ist analog zu den Beschlüssen des Interventionsteams Protokoll zu führen. Die Ergebnisse sind in die weiterführende Fallbearbeitung nach der Veranstaltung einzubringen.

Interventionsteam

Das Interventionsteam besteht aus mindestens **drei** Personen.

Mindestens **zwei** Personen aus dem UmS-Team (i.d.R. aus dem Basisteam) **sowie** gegebenenfalls (nach Abstimmung im Basisteam):

- der*die Bundesführer*in
- die ringbetreuende Person aus der Bundesführung
- die jeweilige(n) Stammesführung(en)
- die jeweilige(n) Gruppenführung(en)
- die jeweilige(n) Ringführung(en)
- Es wird auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei der Besetzung geachtet.

Aufgaben und Kompetenzen des Interventionsteams

Das Interventionsteam übernimmt die Verantwortung für die erfolgreiche Fallbearbeitung im Sinne dieses Konzepts und ist mit allen dafür notwendigen Kompetenzen und Rechten ausgestattet. Die Zusammensetzung des Interventionsteams stellt seine Legitimation sicher.

Die Verteilung der entstehenden Aufgaben im Interventionsteam geschieht nach Absprache, wobei eine eindeutige Rollen- und Verantwortungsverteilung festgelegt wird. Die zuständigen Personen aus dem UmS-Team koordinieren das Interventionsteam.

Das Interventionsteam bleibt in seiner Zusammensetzung bis zum Abschluss einer Fallbearbeitung erhalten. Im Falle wechselnder Führung bleibt die Fallbearbeitung in der Regel beim bisherigen Team, die neue Führung ist aber über den Fall zu informieren.

Nachfolgend werden die Aufgaben des Interventionsteams und darüber hinaus in einer empfehlenswerten Kompetenzabgrenzung dargestellt:

Die Bundesführung kümmert sich um die **externe Kommunikation** und leitet **generelle Ausschlüsse aus dem DPBM** in die Wege, bzw. kann diese veranlassen. Außerdem kann gemäß Bundessatzung der*die Bundesführer*in gemeinsam mit einem weiteren Mitglied der Bundesführung jedes Bundesmitglied von seiner Mitgliedschaft und/oder von seinem Führungsamt suspendieren.

Die Veranstaltungsleitung oder Bundesführung spricht ggf. **Ausschlüsse von der jeweiligen Veranstaltung** aus.

Die Mitglieder des Interventionsteams übernehmen Aufgaben der **Fallverantwortung**, d.h. auf die Einhaltung der Interventionsschritte zu achten, **Kontakte zu Beratungsstellen** herzustellen und ggf. **Gespräche mit Beteiligten** zu führen. Grundsätzlich kann die Fallverantwortung nicht bei einer befangenen Person liegen. In der Regel werden Stammesangehörige aus der Bundesführung oder dem UmS-Team – außer auf Wunsch der Betroffenen – nicht für das Interventionsteam hinzugezogen.

Die Bundesführung übernimmt in erster Linie die **Information über den Fall und den Kontakt zum Bund**.

Für jede (in-)direkt **vom Fall betroffene Person wird eine Ansprechperson** aus dem Interventionsteam bestimmt, wobei Person unter Verdacht, Betroffene*r und Eltern zur Entlastung aller Beteiligten jeweils eine andere Ansprechperson haben sollten.

5. Vorgehen im Interventionsfall

In der Regel ist für die Bearbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt mit sehr langen Zeiträumen (Monaten bis Jahren) zu rechnen. Es ist nicht davon auszugehen, dass eine Fallbearbeitung innerhalb einer kurzen Zeit abzuschließen ist.

Allgemeine Interventionsschritte

Grundsätzlich gilt:

1. **Ruhe bewahren!**
2. Dem*der Betroffenen **eine Anlaufstelle bieten** und ihm*ihr **Glauben schenken**.
*Siehe „Schutz des*der Betroffenen“ (S. 40), Leitfaden für Gespräche mit Betroffenen (S. 63-66)*
3. **Nicht allein** mit dem Fall umgehen, sondern das UmS-Team konsultieren.
Siehe „Kontakte im DPBM und außerhalb“ (S. 52-53)
4. **Das UmS-Team** beruft in Absprache mit der Bundesführung das **Interventions-Team**.
Siehe „Das Interventions-Team“ (S. 33)
5. **Sich Hilfe holen!**
Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen heißt, dass wir mit einem Fall von sexualisierter Gewalt nicht ohne professionelle Hilfe umgehen können. Betroffenenbetreuung, Therapie usw. sind Aufgabe von Beratungsstellen und Therapeut*innen! Das UmS Team vermittelt hier auch weiter oder kann entsprechende Adressen heraussuchen.
Siehe „Kontakte im DPBM und außerhalb“ (S. 52-53)
6. Die*den Betroffene*n in Entscheidungen zum **Vorgehen einbeziehen** und über alle Maßnahmen zeitnah informieren.
Siehe „Gesprächsleitfaden“ (S. 63)

7. **Vertrauensvoll** mit den Informationen zum Fall umgehen. Nur den Personen Informationen zum Fall weitergegeben, die für den Fall wichtig sind. Bei Unsicherheiten das UmS-Team fragen.

Siehe Leitfäden für das Gespräch mit Betroffenen, mit Personen unter Verdacht und mit Systemangehörigen (Eltern, Gruppenführungen etc.) und Leitfaden für den Umgang mit der Presse (S. 63-75)

8. **Beobachten und Dokumentieren.**

Siehe Protokoll Erstkontakt (S. 60-62)

Siehe Falltagebuch (S. 59)

Auf keinen Fall:

Die Person unter Verdacht direkt informieren oder konfrontieren.

Siehe „Konsequenzen für Personen unter Verdacht“ (S. 42-45)

Ein gemeinsames Gespräch von Betroffenen mit der Person unter Verdacht initiieren. Sofort unüberlegt die Polizei oder eine Behörde einschalten. Wir sind nicht zur Anzeige verpflichtet. Wann und ob eine Tat zur Anzeige gebracht wird, sollte in Absprache mit der betroffenen Person und ggf. den Erziehungsberechtigten entschieden werden.

Beispielhaftes Vorgehen bei:

- Bundesveranstaltung
- Überbündische/ DPV-Veranstaltung
- Heimabend
- Sippenfahrt/ Meutenfahrt
- Stammesaktion/ Stammesfahrt
- Ringveranstaltung
- Private Treffen mit Bezug zur Pfadfinderei

Konkrete Interventionsschritte

1. Einrichtung eines Interventionsteams

Der erste Schritt in einem Interventionsfall ist immer die Einberufung eines Basisteams, das die Bildung eines Interventionsteams in die Wege leitet, wie es unter Punkt 4 „Das Basisteam“ und Punkt 5 „Das Interventionsteam“ dargestellt wird.

Auf Aktionen mit geringer Teilnehmendenzahl, sowie Stammesaktionen oder bei Abwesenheit der notwendigen Personen zur Bildung des Basisteams, werden notwendige konkrete Interventionsschritte (insbesondere 2. Schutz des*der Betroffenen; 3. Konsequenzen für Personen unter Verdacht [vorbehaltlich] festlegen) von der Fahrtenleitung in Absprache mit der anwesenden Gliederungsführung durchgeführt. Sobald die Möglichkeit besteht, wird das UmS-Team, bzw. die Bundesführung zwecks Einberufung des Basis-Teams informiert.

2. Schutz des*der Betroffenen

Grundsätzlich steht bei dem Umgang mit (Verdachts-)Fällen der Schutz und das Wohlergehen des*der Betroffenen an oberster Stelle. Deshalb gilt:

- Der*dem Betroffenen eine Anlaufstelle bieten und ihm*ihr Glauben schenken. Bei dem Umgang mit Betroffenen hilft der Gesprächsleitfaden im Anhang.
- Trennung von Betroffener*m und Person unter Verdacht
- Welche Maßnahmen dem Schutz des*der Betroffenen am ehesten dienlich sind, ist durch das Interventionsteam im Einzelfall mit Hilfe von Beratungsstellen zu prüfen.

Dabei ist besonders wichtig, dass sich die*der Betroffene nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt (z.B. durch eine Sonderbehandlung, Heim-schicken von Veranstaltungen, Ausschluss, etc.).

Das **Elterngespräch** bei minderjährigen Betroffenen ist in der Regel eine weitere notwendige Sofortmaßnahme. Allerdings ist die (sofortige) Information der Eltern nicht verpflichtend, z.B. falls der*die Betroffene das nicht möchte. Keinesfalls sollten die Eltern des betroffenen Kindes oder Jugendlichen ohne dessen Wissen oder Zustimmung informiert werden. Falls Betroffene die Information der Eltern völlig ablehnen, sollte versucht werden (ggf. mit Hilfe einer Beratungsstelle) gemeinsam eine Lösung zu finden.

Das Interventionsteam bestimmt für die Eltern eine*n feste*n Ansprechpartner*in.

Für den Umgang mit Eltern hilft der Gesprächsleitfaden im Anhang.

Ziele des Elterngesprächs:

- Bereits getroffene Maßnahmen transparent machen.
- Kontakte zu Beratungsstellen vermitteln.
- Informierte Kontaktperson aus dem Interventionsteam benennen.

3. Konsequenzen für Person unter Verdacht (vorbehaltlich) festlegen

Personen unter Verdacht sind Personen, bei denen ein Verdacht vorliegt, dass sie sexualisierte Gewalt und/oder Machtmissbrauch verübt haben. Erst bei Vorliegen rechtskräftig festgestellter Straftaten gemäß § 72a SGB VIII ist von Täter*innen zu sprechen. Es gilt die Fürsorgepflicht des DPBM für alle (ehrenamtlich) für ihn tätigen Personen.

Um weiteren Schaden von Betroffener*m und Verdächtigter*m abzuwenden, werden beide bis zur Klärung der Sachlage voneinander isoliert. Es gilt das Prinzip: Der*die Betroffene bleibt, die Person unter Verdacht muss gehen. Wichtig ist auch hier, dass keine Entscheidungen über den Kopf des*der Betroffenen hinweg getroffen werden.

Bei einem Verdacht werden Personen unter Verdacht von ihren Aufgaben im DPBM durch die Bundesführung suspendiert und von der Teilnahme an Veranstaltungen des DPBM ausgeschlossen – auf Stammes-, Ring- und Bundesebene. Dies geschieht zum Schutz der Betroffenen genauso wie zum Schutz der Personen unter Verdacht. Das Interventionsteam entscheidet darüber hinaus über weitere Maßnahmen, wie Ausschlüsse von laufenden Veranstaltungen, Suspendierungen, Ausschluss aus dem Bund.

Ein begründeter Verdacht zieht i.d.R. einen Ausschluss der Person unter Verdacht von der laufenden Veranstaltung nach sich.

Alle (weiteren) Konsequenzen sind vom Interventionsteam im Einzelfall (unter Berücksichtigung des Schutzes und der Bedürfnisse der betroffenen Personen) zu beschließen.

Die Konsequenzen können vorbehaltlich des klärenden Erstgesprächs mit der Person unter Verdacht festgehalten und daran anschließend fixiert, angepasst oder verworfen werden. In diesem Fall muss ein zweites Gespräch mit der Person unter Verdacht die beschlossenen Konsequenzen vermitteln.

4. Klärendes Erstgespräch mit der Person unter Verdacht

Das Gespräch mit einer Person unter Verdacht ist eine heikle Angelegenheit. Einerseits können Täter*innen dadurch gewarnt werden, was dazu führen kann, dass sie Beweise vernichten, Druck auf Betroffene oder Zeug*innen ausüben etc. Andererseits ist es aus Gründen der Fürsorgepflicht gegenüber allen (ehrenamtlichen) Bundesmitgliedern geboten. Grundsatz eines solchen Gespräches ist die Wahrung der Fürsorgepflicht gegenüber der Person unter Verdacht. Es darf nicht zu einer Vorverurteilung kommen.

Keinesfalls sollte eine Person unter Verdacht informiert bzw. mit der Vermutung konfrontiert werden, bevor der Schutz der betroffenen Person sichergestellt ist.

Für die Person unter Verdacht wird eine Ansprechperson im Interventionsteam festgelegt. An einem Gespräch sollte eine weitere Person aus dem Interventionsteam teilnehmen, um bspw. zu protokollieren und spätere Missverständnisse zu vermeiden.

Hinweise zu dem Gespräch mit Personen unter Verdacht sind im Gesprächsleitfaden im Anhang zu finden.

Funktion des Gesprächs

- Das Gespräch mit der Person unter Verdacht hat keines falls den Sinn, die Vorwürfe/Situation im Einzelnen aufzuklären.
- Die Person unter Verdacht wird über das Vorhandensein von Vorwürfen bzw. Gerüchten informiert.
- Er*sie erhält Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.
- Erste Abklärung der Situation (nicht: Ermittlung – das ist Aufgabe von Strafverfolgungsbehörden).
- Entwickeln von bzw. Information über nächste Schritte z.B. kein Kontakt zur Gruppe/den Kindern für einen fest gelegten Zeitraum, bis das weitere Vorgehen geklärt ist).
- Zeit gewinnen, um weitere Informationen einzuholen.

Gesprächsinhalte

- Vorwürfe/Situation benennen.
- fachliche Einordnung des Fehlverhaltens.
- Verweis auf Regeln/Schutzvereinbarung/fachliche Standards.
- Klärung des nächsten Schrittes/Konsequenzen.
- evtl. Adressen zu Beratungsstellen vermitteln (siehe Anhang)

Sofern es sich bei dem Vorfall „nur“ um eine Grenzverletzung handelt, kann ein Gespräch mit einer Person unter Verdacht dazu beitragen, das Fehlverhalten zu besprechen und eine Klärung herbeizuführen. Ein Abstreiten der Taten beweist weder, dass der Vorfall nicht stattgefunden hat, noch das Gegenteil. Auch die emotionale Reaktion der Personen unter Verdacht lässt keine zuverlässigen Rückschlüsse zu. Auch eine zu Unrecht beschuldigte Person kann stark emotional reagieren, weil sie z.B. große Furcht davor hat, dass ihr nicht geglaubt wird oder sie sich über den Verdacht ärgert.

Vorbereitung und Protokollierung des Gesprächs

Das Gespräch sollte gut vorbereitet sein, Modus und Verfahren des Gespräches sollten im Voraus festgelegt werden. Die Fragen und festgelegten Konsequenzen sollten vorformuliert und wie die Antworten schriftlich festgehalten werden. Auch hier gilt: Fakten müssen von persönlichen Wertungen getrennt werden. Bei der Vorbereitung eines solchen Gesprächs kann auch das UmS-Team helfen.

Elterngespräch bei minderjährigen Personen unter Verdacht

Ist die Person unter Verdacht selbst minderjährig, ist ein Elterngespräch notwendig, das mit Unterstützung einer Beratungsstelle geplant und/oder durchgeführt werden sollte.

5. Information der Leitungen im Wirkungsfeld der Person unter Verdacht und der Bundesführungen (DPBM-interne Öffentlichkeit)

Grundsätzlich sind direkt beteiligte Personen (Betroffene*r, ggf. Eltern, Person unter Verdacht) zuerst zu informieren. Es liegt das Prinzip zugrunde: Nur so viel wie nötig, um weitere Dynamiken zu verhindern und Sicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.

Die Ringführungen, Stammesführungen und Gruppenführungen im Wirkungsfeld der Person unter Verdacht sind insoweit über das Vorliegen eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt, Statusänderungen des Verdachts und die Fallbearbeitung zu informieren, wie es ihre Fürsorgepflichten gegenüber den Mitgliedern gebieten. Dabei ist rein sachlich unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht für alle beteiligten Personen zu kommunizieren. Die Informationen werden entsprechend des Einzelfalls von den Ringführungen / Leitungen eigenständig an zu informierende Personen (Stammesführungen, Gruppenleiter*innen, Mitglieder, Elternschaft) weitergegeben.

Aus dem Interventionsteam wird eine Person für die Information des DPBM und für die Beantwortung von Rückfragen bestimmt.

6. Information weiterer Beteiligter

Die Information weiterer Beteiligter liegt in der Regel im Verantwortungsbereich der Ringführungen bzw. Leitungen. Diese Aufgabe kann aber vom Interventionsteam begleitet werden. Zu beachten ist insbesondere Folgendes:

Häufig haben auch andere Kinder bzw. Eltern „mitbekommen“, dass etwas vorgefallen ist. Um der Entstehung von Gerüchten vorzubeugen, sollten sie angemessen informiert werden. Dabei muss der Schutz der Intimsphäre der Betroffenen jedoch unbedingt gewahrt werden (keine Details preisgeben).

Information anderer Kinder/Beteiligte:

- Informieren, was vorgefallen ist.
- Folgen, bzw. Gefühle des*der Betroffenen beschreiben.
- Handlung bewerten (z.B. erläutern, dass der*die Betroffene keine Schuld trägt, es gut ist, dass er*sie darüber geredet hat.).
- Ggf. Konsequenzen erklären.
- Information über Beratungsstelle.
- Ansprechperson für weitere Fragen nennen.

Es ist durchaus möglich, dass es weitere betroffene Kinder/Jugendliche gibt. Deren Ermittlung ist aber nicht unsere Aufgabe, sondern ggf. die der Polizei. Im weiteren Verlauf kann es sinnvoll sein, für die Kinder/Jugendlichen Angebote zu schaffen, die das Sprechen über (sexualisierte) Gewalt enttabuisieren und erleichtern. Auf diesem Wege können weitere (auch indirekt) Betroffene ermutigt werden, über die eigene Situation zu sprechen.

Hierzu kann das UmS-Team hinzugezogen werden, um mögliche Informationsabende, Schulungen oder Heimabende zu planen, begleiten oder durchzuführen.

7. Information der Elternschaft(en)

Die Elternschaft(en) des Bundes, die im Wirkungsbereich der Person unter Verdacht liegen, sind in jedem Fall von der Stammes-, Ring-, oder Bundesführung zu informieren. Einzelfallabhängig auch die gesamte Elternschaft des DPBMs.

Ziel ist es, sachlich zu informieren, dass etwas vorgefallen ist, oder sein soll und, dass sich darum gekümmert wird. Informationen über Beratungsstellen werden gegeben, eine Ansprechperson für weitere Fragen soll benannt werden.

8. Abschluss einer Fallbearbeitung

Die Entscheidung darüber, wann eine Fallbearbeitung durch das Interventionsteam als abgeschlossen gilt, wird im Einzelfall vom Interventionsteam getroffen. Dies ist in der Regel spätestens dann der Fall, wenn eine eventuelle juristische Auseinandersetzung zu dem entsprechenden Fall abgeschlossen ist.

9. Umgang mit falschem Verdacht

Ein falscher Verdacht wiegt für einen Menschen schwer und ist nur sehr schwer wieder aus der Welt zu schaffen. Wir haben eine Verantwortung gegenüber Personen, deren Verdächtigung sich endgültig als falsch herausgestellt hat. Hierfür sind vom Interventionsteam in Absprache mit dem*der ehemals Verdächtigten (sowie ggf. weiteren Beteiligten) Rehabilitierungsmaßnahmen durchzuführen. Diese beinhalten insbesondere die sachliche Richtigstellung der falschen Verdächtigung innerhalb und außerhalb des DPBM sowie die Rücknahme von Tätigkeits- und Teilnahmeausschluss. Auch Personen, die die Anschuldigungen geäußert haben, sollen weitere Hilfs- bzw. Gesprächsangebote gemacht werden. Nur selten äußert eine Person langfristig falsche Anschuldigungen.

10. Konsequenzen bei Tatbestand

Täter*innen sind Personen, bei denen eine rechtskräftig festgestellte Straftat gemäß § 72a SGB VIII vorliegt.

Bei vorliegender Verurteilung gemäß § 72a SGB VIII ist keine Tätigkeit für den DPBM und keine Teilnahme an Veranstaltungen des DPBM mehr möglich. Eine Fortführung der Mitgliedschaft im DPBM ist damit unvereinbar.

11. Sonstige beteiligte Personen

Für den Umgang mit sonstigen beteiligten Personen hilft der Gesprächsleitfaden für Systemangehörige im Anhang.

6. Presse und Ermittlungsbehörden

Für die externe Kommunikation liegt das Prinzip zugrunde: Nur so viel wie nötig, um weitere Dynamiken zu verhindern und Sicherheit für alle Beteiligten zu schaffen. Weiterhin ist bei jeder externen Kommunikation rein sachlich (nicht wertend) unter Einhaltung des Schutzes der Persönlichkeitsrechte und der Fürsorgepflicht für die beteiligten Personen zu berichten. Grundsätzlich sind direkt beteiligte Personen (Betroffene*r, ggf. Eltern, Person unter Verdacht) zuerst zu informieren.

Presse

Nur in wenigen Fällen ist der Gang an die mediale Öffentlichkeit für das Interventionsteam relevant, da er in der Regel keinen Schutzzweck erfüllt und die Schutzmaßnahmen oberste Priorität genießen. In der Regel muss also eher damit gerechnet werden, auf Anfragen der Presse oder eine bereits entstandene mediale Dynamik zu einem Fall zu reagieren, wenn die Presse aus irgendeiner Quelle von dem Fall erfahren hat. Hier sollen ein paar Grundregeln für den Umgang mit der Presse festgehalten werden.

Die Presse ist kein Gegner, sondern Partnerin der vielen positiven Aktionen, Interessen und Botschaften des Bundes in der Vergangenheit und Zukunft und soll als solche erhalten bleiben. Eine grundsätzliche Verweigerungshaltung ist deswegen auch im Interventionsfall nicht ratsam, und weil im Zweifel auch ohne eigene Stellungnahme über den DPBM berichtet wird, sobald ein Fall im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt an die Presse gelangt ist. Grundlegend ist für eine gelingende Öffentlichkeitsarbeit im Interventionsfall zu bedenken, dass ein positiver Umgang mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt bereits im Vorfeld ein wichtiger Ankerpunkt ist.

Für den Interventionsfall gilt: Aus dem Interventionsteam wird ein*e Pressesprecher*in bestimmt, i.d.R. eine Person aus der Bundesführung. Keine andere Person aus dem DPBM äußert sich ohne Absprache mit dem*der Pressesprecher*in gegenüber der Presse zu dem Fall, stattdessen wird auf den*die Pressesprecher*in oder evtl. bereits veröffentlichte offizielle Pressemitteilungen des DPBM verwiesen. Sollte eine Presseanfrage zu einem nicht bekannten Fall gestellt werden, ist dies der Grund für die Bildung eines Interventionsteams.

Wichtig: Unterschiedliche oder widersprüchliche Angaben schaden den Betroffenen und dem DPBM!

Weitere Informationen zu einem sinnvollen Umgang mit der Presse gibt es im Anhang und vom Arbeitskreis Prätext des Bayrischen Jugendrings, in der Arbeitshilfe Handeln bei Verdacht auf sexuelle Gewalt in der Jugendarbeit von 2013, der auch einige Tipps dieses Abschnittes entnommen sind (Link zur aktualisierten Auflage von 2018):

Scan mich!



Ermittlungsbehörden

Aus dem Interventionsteam wird eine Kontaktperson für die Ermittlungsbehörden bestimmt. Wir sind nicht verpflichtet, Straftaten nach § 72a SGB VIII anzuzeigen und in den selteneren Fällen liegt es im Interesse der Betroffenen, dies umgehend zu tun – die wenigsten Polizisten*innen sind für den Umgang mit Betroffenen geschult und können daher auch Schaden anrichten (z.B. durch unsensiblen Umgang mit Betroffenen). Das Herantreten an Ermittlungsbehörden sollte auf jeden Fall mit dem*der Betroffenen abgesprochen und am besten nicht ohne Hilfe von Beratungsstellen initiiert werden.

7. Anhang

I. Kontakte im DPBM und außerhalb

UmS-Team

Das aktuelle UmS-Team und ihre Kontaktdaten finden sich unter www.dpbm.de/vertrauenspersonen

Präventionsnetzwerk des DPVs

Unter www.dpvonline.de/praevention-intervention/praeventionsnetzwerk können die Kontaktdaten der Präventionsbeauftragten der Bünde des DPVs aktuell abgerufen werden

Bundesweit tätige Fachberatungsstellen

Telefonische Anlaufstelle des unabhängigen Beauftragten zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Telefon (Mo-Fr. tagsüber):
+49 (800) 22 55 530 (kostenfrei und anonym),
Website: www.beauftragter-missbrauch.de

Die Seite www.hilfeportal-missbrauch.de bietet einen Überblick über verschiedene Beratungsstellen bundesweit.

Viele Jugendämter haben Notfalldienste am Wochenende (dazu muss die örtliche Polizei angerufen werden, diese hat die Nummer des Notfallhandys des Jugendamts und informiert den diensthabenden Mitarbeiter, der dann mit unterdrückter Nummer anruft). Hier ist es wichtig, das Jugendamt, das für den Betroffenen zuständig ist, zu kontaktieren. Der Polizei muss kein Name und kein Fall geschildert werden.

Überblick über Beratungsstellen auf Länderebene

Linksammlung zu Beratungsstellennetzwerken auf Länderebene.

Deutscher Kinderschutzbund e.V. bundesweit Beratungsstellen:

<http://www.dksb.de/CONTENT/VORORT.ASPX>

Wildwasser e.V. hat bundesweit Vereine für Betroffene von sexualisierter Gewalt (Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Angehörige und Ehrenamtliche):

<https://www.wildwasser.de/info-und-hilfe/beratungsstellen-vor-ort/>

Auflistung von Fachberatungsstellen in Bayern:

Merkblatt für Freizeiten des BJR

https://www.bjr.de/fileadmin/redaktion/allgemein/Praevention/Praetected_Materialien/Materialsammlung/Fachwissen_Schulungen/Praetected_Merkblatt_2015_A4_300dpi.pdf

II. Kommunikationsstruktur im DPBM

Die Kommunikationsstruktur stellt dar, wie im Falle eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt im DPBM kommuniziert wird und wer für welche Maßnahmen, bis hin zur Einrichtung eines Interventionsteams verantwortlich ist. Jede beteiligte Person hat natürlich jederzeit die Möglichkeit, sich unabhängig davon externe Hilfe bzw. Beratung einzuholen (siehe auch: Kontakte im DPBM und außerhalb).

Betroffene*r

Ist genau?

Ist von Grenzüberschreitung, Übergriff oder Missbrauch in Form von psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt betroffen.

Tut was?

Wendet sich an eine der unten genannten Personen. Hier wird die*der Betroffene eine Person seines*ihres Vertrauens finden. Das kann prinzipiell jede*r im DPBM sein.

Freund*in, Vertraute*r der*des Betroffenen

Ist genau?

Wurde von der*dem Betroffenen angesprochen. Kann jegliche Person im DPBM sein.

Tut was?

Wendet sich vertraulich an die zuständige Leitung und/oder das UmS-Team.

Person mit einem „flauen Gefühl“

Ist genau?

Hat etwas beobachtet oder erlebt, dass das Vorliegen eines Falles vermuten lässt.

Tut was?

Wendet sich vertraulich an die zuständige Leitung und/oder das UmS-Team und/oder eine vertraute Person.

Vertraute Person der Person unter Verdacht

Ist genau?

Wurde von der*dem Verdächtigten*m angesprochen. Kann jegliche Person im DPBM sein.

Tut was?

Wendet sich vertraulich an die zuständige Leitung und/oder das UmS-Team.

Gruppen-, Stammes-, Ring-, Bundesführung

Ist genau?

Wurde von der*dem Betroffenen oder Freund*in, Vertraute*r der*des Betroffenen angesprochen.

Tut was?

Wendet sich vertraulich an das UmS-Team.

UmS-Team

Ist genau?

Wurde von einer der oben genannten Personen angesprochen oder über den Vorfall informiert.

Tut was?

Koordiniert Einsetzung des Interventionsteams.

Basisteam

Ist genau?

Je 2 Personen aus dem UmS-Team und der Bundesführung (Bundesführer*in plus zuständige Person der Bundesführung für den beteiligten Ring).

Tut was?

Bewertet im ersten Schritt den Verdacht und beschließt daraufhin in Absprache mit allen Beteiligten die Einsetzung eines Interventionsteams oder alternative Schritte.

Interventionsteam

Ist genau?

Für die Zusammensetzung des Interventionsteams siehe 5.

Tut was?

Koordiniert das weitere Vorgehen.

Behandelt den Fall angemessen und verschwiegen.

Übernimmt als einziges jede Kommunikation innerhalb und außerhalb des DPBM.

Externe Hilfe

Ist genau?

Beratungsstellen.

Siehe Kontaktliste externer Beratungsstellen im Anhang.

Tut was?

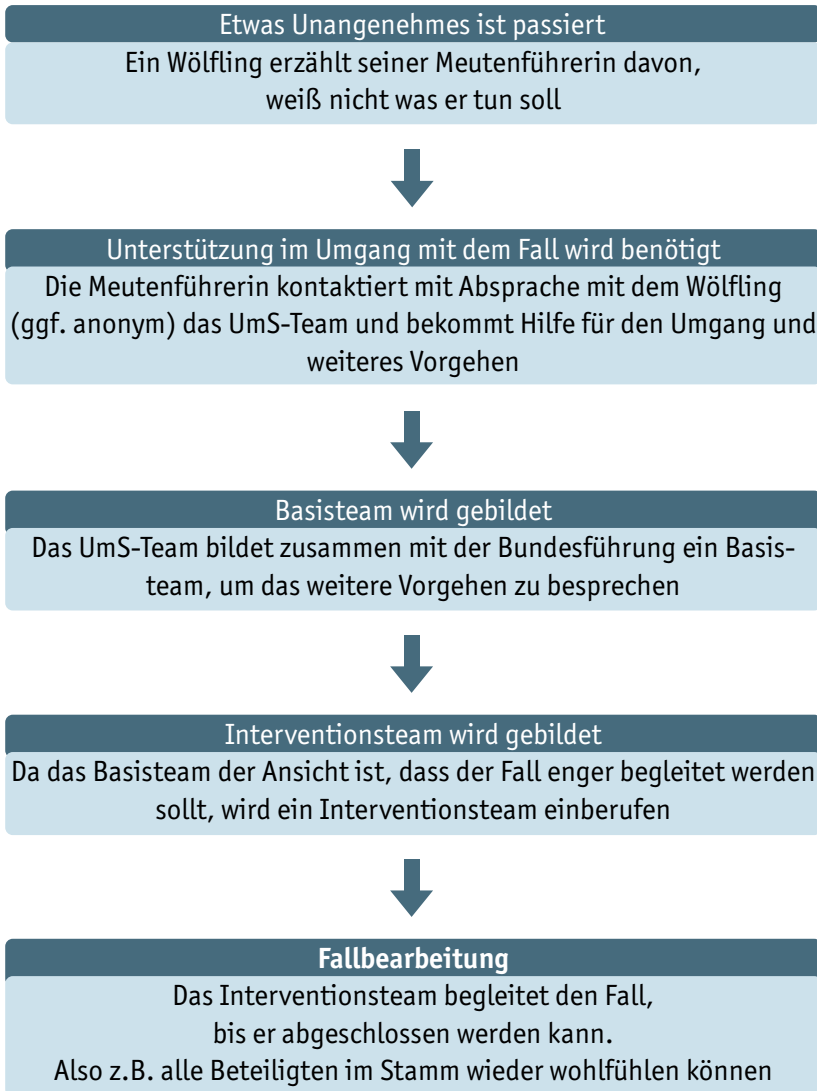
Berät das Interventionsteam. Übernimmt Hilfestellung, Betroffenenbetreuung usw.

Zum Ablauf der Kommunikation hier noch in kurzes, fiktives Beispiel:

Ein Wölfling teilt seiner Meutenführerin mit, dass er von einem Sippenführer unter der Dusche angefasst wurde. Er weiß nicht wie er sich verhalten soll, möchte aber auch nicht dass Andere davon erfahren. Er hat jedoch gesehen dass der Sippenführer dies beim letzten Ringlager auch schon bei anderen Jungs getan hat.

Die Meutenführerin nimmt ihn ernst, fragt ihn was er sich wünscht und wie sie ihm konkret helfen kann. Sie erklärt ihm, dass sie über dieses Thema gerne mit dem UmS-Team sprechen würde, um nach Interventionsmöglichkeiten zu fragen, wenn er möchte kann sie dies auch anonym tun. Bei einem ersten Telefonat gibt eine Person aus dem UmS-Team der Meutenführerin telefonisch eine erste Rückmeldung und stimmt das weitere Vorgehen mit ihr ab.

Anschließend wird ein Basisteam gebildet, welches aus 2 Personen aus dem UmS-Team und 2 Personen der Bundesführung besteht. Nach einer ersten Besprechung kommt das Basisteam zu dem Schluss dass ein Interventionsteam gegründet werden sollte um den Fall enger zu begleiten. Das Interventionsteam besteht ebenfalls aus 2 Personen aus dem UmS-Team und 2 Personen der Bundesführung, und da der Fall sich auch auf ein Ringlager bezieht, wird auch die*der jeweilige Ringführer*in hinzugezogen. Alles weitere Vorgehen des Interventionsteams geschieht immer in Rücksprache mit dem Betroffenen und der Meutenführerin.



III. Dokumentation: Das Falltagebuch

In Fällen von Gewalt ist es unabdingbar für die Strafverfolgung, eine lückenlose Dokumentation der Beobachtungen festzuhalten. Um dies nachvollziehbar und juristisch unanfechtbar zu tun, muss dies handschriftlich erfolgen. Jede*r, der von einem Fall erfährt bzw. mitbekommt, sollte ein Falltagebuch führen. Hier gilt: Lieber zu oft als zu wenig!

Beschreibe dabei die Situationen auf der reinen Wahrnehmungsebene frei von deinen Interpretationen. Schreibe auch die Dialoge bzw. Aussagen auf. Schreibe beispielsweise

„Mit der Zeit rückte er ihr in der Jurte von hinten immer näher, bis er direkt hinter ihr saß und sie zwischen seinen gespreizten Beinen war. Dann sagte er: ‚Na, wie isses?‘“, statt „Er wollte ihr immer näher kommen und schaffte das dann schließlich auch! Und dann baggerte er sie an.“

Schreibe so konkret wie möglich: klare Sprache – auch über Sexualorgane!

Schreibe in Tabellenform, und zwar so:

Datum	Uhrzeit	Ort	Wer war dabei?	Beobachtung & Originaltöne bzw. Aussagen

IV. Dokumentation: Erstkontakt UmS-Team

Protokoll Erstkontakt „Umgang mit Sexualität“

Art der Kontaktaufnahme

Datum: ____ . ____ . ____ Uhrzeit: ____

Telefon persönliches Gespräch _____

Name der Person: _____

Position der Person: _____

Stamm: _____ Ring: _____

Name des*der Berater*in: _____

Datum des Vorfalls:: ____ . ____ . ____

Tageszeit: _____

Beteiligte Personen:

Betroffene*r:

Name: _____ / Anonym

Stamm: _____ Ring: _____

Alter (bei Vorfall): _____

Alter (bei Information an UmS): _____

Rolle in der Gruppe: _____

Person unter Verdacht:

Name: _____ / Anonym

Stamm: _____ Ring: _____

Alter (bei Vorfall): _____

Alter (bei Information an UmS): _____

Rolle in der Gruppe: _____

Wer weiß schon Bescheid?

Name der Personen:

Wurden schon Gespräche geführt?

Wenn ja,....

...mit wem?

...wann?

Welche Interventionen wurden im Erstkontakt geraten:

Erstellung eines Fallbogens,

Es wurde am __. __. __ ein folge Telefonat/Beratung vereinbart.

Nach der Beratung wurden informiert

.... Ansprechpartner UmS am __. __. __

telefonisch persönlich Mail / per Whatsapp

.... Bundesführung am __. __. __

telefonisch persönlich Mail / per Whatsapp

.... Bundesamt am __. __. __

telefonisch persönlich Mail

.... Ringführung am __. __. __

telefonisch persönlich Mail / per Whatsapp

Sonstige:

_____ am __. __. __

telefonisch persönlich Mail / per Whatsapp

_____ am __. __. __

telefonisch persönlich Mail / per Whatsapp

_____ am __. __. __

telefonisch persönlich Mail / per Whatsapp

V. Gesprächsleitfäden

Die Gesprächsleitfäden orientieren sich stark an der Vorlage vom Arbeitskreis Schatten der Jugendbewegung der Jugendburg Ludwigstein und sind in weiten Teilen wörtlich übernommen.

Leitfaden für das Gespräch mit Betroffenen

„Erst jeder siebte Erwachsene glaubt dem Kind, wenn es andeutet, sexualisierte Gewalt erlebt zu haben.“

Die Schwellenangst

Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene, denen sexualisierte Gewalt angetan wurde, brauchen oftmals viel Kraft, um euch dieses „unangenehme“ Geheimnis zu offenbaren – denn meist gab es auch angenehme Anteile wie Geschenke und andere individuelle Zuwendungen, manches Mal sexuelle Befriedigung. Oft fühlen sie sich zutiefst schuldig, dass sie nun einen so netten Menschen „verraten“. Für dieses Fühlen hat ein*e Täter*in auch einiges getan – es soll am Erzählen hindern! Auch Beobachter*innen von Situationen sexualisierter Gewalt haben eine Schwellenangst, die sie hindert, sofort nach dem Beobachten mit euch Kontakt aufzunehmen. Oftmals plagten auch sie Schuldgefühle, erst jetzt handeln zu wollen.

- **Wenn also ein Mensch dich ins Vertrauen zieht, nimm ihn ernst und glaube ihm!**
- **Nimm eine offene anerkennende Körperhaltung ein, anstatt skeptisch und abweisend zu wirken.**

Für uns ist leichter vorstellbar, dass Kinder lügen, als das sie missbraucht wurden – vor allem von Menschen, die dir nahe sind.

Und schon wegen der Schwellenangst und im Übrigen auch wegen der wirklich menschlichen Scham, über Sexualität zu sprechen, wird es sich höchstwahrscheinlich um die Wahrheit handeln. Und wenn nicht, wird sich das vermutlich innerhalb kürzester Zeit aufklären – denn Lügen haben kurze Beine.

Ziel: Mache dem Menschen Mut, sich dir anzuvertrauen!

Grundhaltung

Verhalten/ *Beispiel*

Ruhig bleiben statt Aktionismus – vor allem blinder Aktionismus

Wenn sich dir jemand anvertraut, dann bleibe ruhig und gelassen. Die Ruhe und Gelassenheit überträgt sich und gibt der*dem Erzählenden die Kraft, die sie*er braucht.

Umgang mit der Vertraulichkeit: transparent, klar und eindeutig sein *statt Geheimnisträger*in zu werden oder dem Schweigegebot zu erliegen*

Die Betroffenen starten häufig das Gespräch mit: „Kann ich dir einmal im Vertrauen etwas sagen und du sagst es auf keinen Fall weiter?“

Da wir das nicht können – wir müssen in einem solchen Fall unbedingt reagieren – werden wir das absolute Vertrauen ausschlagen: *„Es ehrt mich, dass du mir etwas anvertrauen möchtest, was dir wichtig ist und dir Sorgen zu machen scheint. Ich weiß jetzt noch nicht, was das ist und wie sehr mich das, was du mir sagen willst, beschäftigt. Vielleicht möchte ich mich später mit jemand darüber austauschen. Ich kann dir aber versichern, dass ich das mit dir besprechen werden.“*

Sagt, dass ihr das verstehen könnt und versichert, dass es euch ähnlich oder genau so geht.

Zeit lassen *statt überzeugen wollen*

So hat die*der sich dir Anvertrauende die Möglichkeit, abzuwägen und eine wirkliche eigene Entscheidung zu treffen. Vielleicht kommt es zunächst zu einem Abbruch. Doch du bist ja anscheinend die Person ihres*seines Vertrauens. Also wird der Mensch dich wieder aufsuchen.

In Entscheidungen mit einbinden und Kontrolle mit überlassen *statt (erneut) ohnmächtig zu überfahren*

Sowohl im Gespräch als auch im Kontakt im Anschluss, ist es wichtig, den Menschen in das weitere Geschehen offen und transparent mit einzubinden. Das wirst du dann aber sicherlich mit anderen zusammen besprechen und planen können.

Alles anerkennen, auch die Gefühle

Das machst du am besten, wenn du aktiv zuhörst – d.h. dass du der*dem Erzählenden aufmerksam und emphatisch mit deiner Körpersprache folgst und Blickkontakt hältst.

Gern kannst du das Gehörte kurz zusammenfassen – das hilft dir, da du dir das Gehörte dann besser merken kannst UND die*der Erzählende, die*der sich dann durch dich verstanden fühlt, kann vielleicht noch einmal ordnen und u.U. sogar verbessern, wenn etwas missverständlich angekommen ist.

Mehr zuhören, kaum Fragen stellen

Lasse dem Menschen Zeit zum Erzählen. Hör einfach zu! Selbst Pausen halte aus – fasse höchstens einmal das Gehörte zusammen. Vertraue darauf, dass der Mensch das erzählt, was er für wichtig und wesentlich hält. Deine Fragen werden dabei nur ablenken!

Grundhaltung

Verhalten/ *Beispiel*

Entscheidungen aufschieben statt Aktionismus – vor allem blinder Aktionismus

Denke und bespreche den nächsten Schritt – nur den nächsten! Sage, dass du dich nun mit jemandem deines Vertrauens besprechen wirst – und sag dazu, wer das ist, wenn du das schon weißt. Dann wirst du mit ihr*ihm wieder Kontakt aufnehmen.

Auf **Fragen nach Entscheidungen** antworte mit:

„Das weiß ich jetzt noch nicht. Wenn ich das weiß, dann werde ich das aber mit dir besprechen.“

Weiteres Gesprächsangebot

Biete dem Kind oder Jugendlichen an, dass sie*er jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf. Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.

Eigene Grenzen

Wenn dich die Situation selbst überfordert, biete dem Menschen alternative Anlaufstellen an. Schlage zum Beispiel die das UmS-Team oder eine Beratungsstelle vor oder gib die Kontaktdaten alle mit dem Hinweis weiter, dass diese Personen vertrauensvoll sind und zuhören werden.

Sich mit anderen beraten – auch mit Beratungsstellen (siehe Kontaktliste im Anhang) *statt alleine bzw. „im Kleinen“ zu handeln*

Du musst mit dem Gehörten nicht alleine umgehen. Also suche dir jemanden zum Besprechen! Mit dieser Person fülle das Falltagebuch aus und dann überlegt in Ruhe eure nächsten Schritte entlang des Interventionskonzepts.

Leitfaden für das Gespräch mit Personen unter Verdacht

„Es ist leichter vorstellbar, dass Kinder lügen, als das sie missbraucht wurden – vor allem von Menschen, die dir nahe sind.“

**Verabschiede dich vom „Richtig-Machen“ –
gib einfach dein „Bestes“**

Wichtig ist: Das Ziel des Gespräches ist **eine Stellungnahme
und keine Diskussion!**

Während des Gesprächs behaltet **die Aussagen
der*des Betroffenen** immer im Hinterkopf.

Grundhaltung

Beispiel

Führt das Gespräch zu zweit. Gebt dem Gespräch eine klare **Struktur**. Setzt eine klare **Zeit** (z.B. eine Stunde).

„Wir haben jetzt ein schwieriges Gespräch vor uns und wir müssen damit, so schwer es uns fällt, professionell umgehen.“

Wir nehmen uns ca. 1 Stunde Zeit. Sollten wir früher fertig sein, ist das OK. Ich übernehme die Gesprächsführung.“

Keine Anschuldigungen – Stattdessen **Fehlverhalten konkret benennen**.

„Uns wurde zugetragen, dass sich zwischen dir und jemand anderem (Namen unter Umständen verschweigen) Folgendes zugetragen hat: ! Klar ist für uns alle, dass ein solches Verhalten nicht geduldet werden kann.“

Grundhaltung

Beispiel

Alles anerkennen, auch die Gefühle, *statt sich angegriffen fühlen*
„Uns ist klar, dass das für dich jetzt besonders schwierig ist und du jetzt ... (z.B. ärgerlich, überrascht, hilflos, sprachlos, sauer, traurig etc.) bist. Dennoch müssen wir schauen, wie wir gemeinsam die Situation professionell bewerkstelligen.“

Trennt Verhalten und Person! Den **Menschen wertschätzen** – das **Verhalten verurteilen!** (alle Facetten des Menschen beleuchten / die Person unter Verdacht differenziert betrachten (sie hat auch gute Seiten) *statt pwauschalisieren und verteufeln*

Gerade wenn die guten Zeiten gelobt werden, die freundschaftliche Beziehung betont wird, die (jahrelangen) Leistungen hervorgehoben werden:

„Das stimmt (Wiederholen bzw. Zusammenfassen, was gesagt wurde). Ist aber für die Situation, die wir jetzt haben, unerheblich.“
(Wenn euch das tatsächlich authentisch Leid tut, dann könnt ihr das auch körpersprachlich ausdrücken.)

Zuhören und klar sein *statt diskutieren*. Und **nichts beurteilen bzw. bewerten** im Sinne von wahr oder unwahr, von Wahrheit oder Lüge.

Nehmt alle Aussagen einfach auf. Lasst euch zu Wertungen nicht hinreißen!

„Wir müssen mit dem Sachverhalt professionell umgehen.“

„Wir werden in diesem Gespräch nicht ergründen, was wahr oder unwahr ist. Das ist nicht unsere Aufgabe!“

Nicht diskutieren oder nachbohren – stattdessen **Aussageverweigerung akzeptieren**, ohne zu sehr die Beziehungsebene zu bemühen. In freundlichem Ton: *„Kein Problem. Du musst dazu jetzt auch nichts sagen. Wir wollten dir hier die Möglichkeit geben, deine Sicht beizutragen.“*

Regelwerk und Konsequenzen klar benennen

„Du kennst wie wir unseren Grundsatz: ‚Im Zweifel für die Kinder und Jugendlichen‘. Daraus resultiert klar, dass wir dich nicht mehr an den Veranstaltungen teilnehmen lassen, solange das Geschehene nicht geklärt ist (und das ist heute auf keinen Fall unsere Aufgabe), Wir beurlauben dich (evtl. Verweis auf die rechtlichen Möglichkeiten).“

Ihr müsst keine Entscheidung treffen oder weitere Konsequenzen formulieren!

„Wir treffen hier heute keine Entscheidungen. Wir wollen / wollten nur hören, wie du die Situation beschreibst. Das ist / war uns wichtig.“

Angebot Beratungseinrichtung

Angebot Begleitung durch Vertrauensperson

Flyer mit Beratungseinrichtung in der Nähe übergeben, mit der ihr schon Kontakt aufgenommen habt.

Zudem empfiehlt es sich, jemanden aus dem Bund, dem die Person unter Verdacht vertraut, an die Seite zu stellen.

Dann verabschiedet euch freundlich (vor allem so, wie ihr es für richtig und passend haltet) und sagt, dass die Person von euch über das weitere Vorgehen informiert wird.

Dokumentation unbedingt gleich im Anschluss ausfüllen. Macht euch nach dem Gespräch sofort Notizen entlang des Dokumentationsleitfadens.

Leitfaden für das Gespräch mit Systemangehörigen¹

Verabschiede dich vom „Richtig-Machen“ – gib einfach dein „Bestes“

Ziel: Gemeinsame Verantwortung zu der Frage „**Was brauchen die Kinder und Jugendlichen?**“

Alle Systemangehörigen sind genauso irritiert und betroffen, wie wir. Sie also als Verbündete zu gewinnen, ist enorm wichtig. Zudem haben sie ein Recht darauf, von uns umfassend und transparent informiert zu werden.

Zur **Vorbereitung** des Gespräches spricht mit einer **Vertrauensperson**.

Ggf. habt ihr euch ja auch bereits von einer Beratungsstelle beraten und unterstützen lassen. Wenn ihr einen Infoabend plant, könntet ihr jemand als Unterstützung dazu einladen.

Grundhaltung

Beispiel

Überraschung und Betroffenheit deutlich machen

So wie sie, seid auch ihr überrascht und betroffen. Macht das von Beginn an durch eure Haltung und euer Reden deutlich und fasst es auch konkret in Worte!

¹ Systemangehörige sind Mitarbeitende, Teammitglieder, Eltern etc.

Gefühle anerkennen statt zu viel beruhigen zu wollen

Erkennt alles Gesagte an – eventuell durch zusammenfassendes Wiederholen. Das zeigt, dass ihr die Menschen genau verstanden habt (oder verstehen wollt).

Erkennt Wut, Ärger, Verunsicherung, Enttäuschung, Traurigkeit an – auch dadurch, dass ihr das aussprecht:

„Du bist sehr wütend.“ oder „Du bist enttäuscht von uns.“ oder „Du bist sich verunsichert.“

Sagt, dass ihr das verstehen könnt und versichert, dass es euch ähnlich oder genau so geht.

Haltung deutlich machen! Z.B. Kodex: „Im Zweifel für die Kinder und Jugendlichen“

Sagt klar, zu welcher Haltung ihr in Eurer Organisation gefunden habt und zeigt eventuell den nächsten Schritt innerhalb des Interventionsplanes auf.

Transparenz auf der sachlichen Ebene: beschreibende informative Ebene wählen und aus Personenschutzgründen keine Details

Beschreibt, was passiert ist auf der informativen Ebene ohne Details und nur das, was allgemein bereits bekannt ist. Sprecht von Fehlverhalten und Regelverletzung. Vermeidet u.U. den Begriff sexuelle Übergriffe.

„Wir haben eine Aussage von einem Betroffenen gehört. Das darin geschilderte Fehlverhalten können wir nicht dulden. Daraufhin haben wir Folgendes unternommen / werden unternehmen...“

Grundhaltung

Konkret

Haltet euch fern von Schuldzuweisungen und Bewertungen im Sinne von wahr oder unwahr.

Nutzt Begriffe wie Verdacht, wenn ihr eine Aussage habt. Nutzt Begriffe wie Vorfall, wenn es klar ist.

Vermeidet Begriffe wie Täter / Täterin. So schließt ihr aus, dass euch der Vorwurf der Verleumdung gemacht werden kann.

Sagt lediglich, dass ihr der Aussage des_der Betroffenen glaubt. Und weist nochmals auf die Verpflichtungserklärung z.B. *„Im Zweifel für die Kinder und Jugendlichen“*, hin.

Bei Beurteilung bzw. Wegschicken vom Veranstaltungen

Je nach Ermessenslage und Verbreitung der Information gebraucht Formulierungen wie:

„... aus persönlichen Gründen ...“ oder *„... Regelverletzung / Fehlverhalten ...“* oder *„Es gab eine Beschwerde.“*

Fügt an: *„Genaueres klären wir später.“*

Was brauchen die Kinder?

Erarbeitet mit den Menschen des Systems als Expert*innen und Verbündete, was die Kinder und Jugendlichen in dieser Situation jetzt von euch als Mitarbeitende brauchen und was auch die Eltern tun können, damit sich die Situation für die Kinder und Jugendlichen wieder beruhigen kann.

Angebot Beratungseinrichtung

Flyer mit Beratungseinrichtung in der Nähe übergeben, mit der ihr schon Kontakt aufgenommen habt.

Hinweis Ansprechperson

Hinweis Interventionskonzept

Macht die Ansprechperson eurer Organisation bekannt. Verweist auf das Interventionskonzept und die nächsten abzuwägende Schritte. Erläutert u.U. das Interventionsteam

Ihr müsst keine Entscheidung treffen oder weitere Konsequenzen formulieren!

Verweist darauf, dass ihr neben dem Schutz der Kinder und Jugendlichen keine weiteren Entscheidungen treffen werdet – außer der, dass die Person unter Verdacht so lange von Veranstaltungen ausgeschlossen ist, wie die Situation ungeklärt ist. Alles Weitere klären andere Instanzen.

VI. Leitfaden für den Umgang mit der Presse

1. Es ist sicherzustellen, dass der*die Pressesprecher*in handlungsfähig bleibt. Niemand muss auf Knopfdruck reagieren und ist zu einem Hintergrundgespräch verpflichtet. Es sollte allerdings eine zeitnahe Reaktion auf einen Gesprächswunsch von außen geben, z.B.: „Sicher haben Sie Verständnis dafür, dass wir zunächst unsere vorgesehenen internen Schritte zu den Schutzmaßnahmen für die evtl. betroffenen Kinder einleiten wollen. Dazu gebe ich Ihnen/ gibt Ihnen Frau/Herr ... gern heute Nachmittag Auskunft.“

2. Alle Gesprächswünsche sollten freundlich, aber unkommentiert angenommen und mit der Zusage eines Rückrufes beendet werden. Die Liste wird von dem*der Pressesprecher*in mit Prioritäten versehen und nach eigener Vorbereitung abgearbeitet.

3. Eine Pressemeldung herauszugeben, kann hilfreich sein – gerade, wenn es hektisch ist. Bei Nachfragen kann auf diese Meldung verwiesen werden. Das kann helfen, die Gruppen- und Stammesleitungen, aber auch evtl. von der Presse kontaktierte Eltern zu entlasten. Die Pressemeldung sollte eine knappe, sachliche Darstellung der derzeitigen Situation enthalten: Der Inhalt der Verdachtsmeldung, wann sie einging, wer sie bearbeitete, welche Schritte der Bund zum Schutz der Betroffenen und zur Klärung des Vorwurfes unternommen hat, kooperierende Beratungsstelle. Wichtig: Keine Details zum Verdachtsfall und keine Namensnennung (weder der Betroffenen, noch der Person unter Verdacht)! Eine Pressemeldung ist mit der Information der Gruppenleiter*innen, der Mitglieder und der Elternschaft zu koordinieren – nach Möglichkeit sollten sie nicht aus den Medien von einem Fall erfahren.

4. Die Ergebnisse der ergriffenen Maßnahmen sind eine Meldung wert. Egal, ob sich der Verdacht als nicht real herausgestellt hat oder er an die Ermittlungsbehörden weitergegeben wurde. Aufzuzeigen wären dann die Konsequenzen, um den Kinderschutz weiter zu erhöhen oder die Wirksamkeit der bestehenden Schutzmaßnahmen zu betonen.

5. Mit der kooperierenden Beratungsstelle sollte im Vorfeld bereits abgestimmt sein, dass von dort alle Anfragen von Medien, bezogen auf Betroffene, unbeantwortet bleiben. Selbstverständlich ist aber die besondere Kompetenz der Beratungsstelle im allgemeinen Themenzusammenhang herauszustellen.
6. Leider muss damit gerechnet werden, dass Medienvertreter*innen oder die Person unter Verdacht versuchen, die Betroffenen oder andere Bundesmitglieder selbst zu befragen. Dies muss bei der Information der Elternschaft bedacht und auch hier auf die allgemeine Vertretungsfunktion gegenüber der Öffentlichkeit durch den*die Pressevertreter*in hingewiesen werden.
7. Wenn die Ermittlungsbehörden informiert wurden und diese Ermittlungen aufnehmen, sollte zwischen dem Bund und der Staatsanwaltschaft Einvernehmen darüber hergestellt werden, dass weitere Medieninformation über die Ermittlungsbehörden geschieht, sobald diese geboten ist.
8. Es ist mit Nachfragen an den Bund zu rechnen, wenn die Staatsanwaltschaft eine Pressemeldung herausgibt. Hier sollten eine gute Dokumentation und – in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft – Inhalte vorbereitet sein, die dann für die Presseinformation genutzt werden können.
9. Eine weitere Option kann sein (in Abstimmung mit den Behörden), die Presse nicht zu informieren, um eine Sensationsberichterstattung zu verhindern. Dies insbesondere dann, wenn möglicherweise weitere Personen auch direkt betroffen sein könnten. Alle Dokumentationschritte sollten aber dennoch vollzogen werden, damit spätestens, wenn der Fall vor Gericht verhandelt wird, reagiert werden kann.

VII. Sammlung weiterführender Materialien und Quellen

Das vorliegende Schutzkonzept basiert zu weiten Teilen auf dem Interventionskonzept, das wir gemeinsam mit den anderen Mitgliedsbünden für unseren Dachverband DPV entwickelt haben: Deutscher Pfadfinderverband e.V., Interventionskonzept für Fälle von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch, 1. Auflage, Oktober 2018.

Weiterführende Informationen zu den nachfolgenden Themen mit Links können unter www.dpbm.de/schutzkonzept gefunden werden.

Literatur-, Link- und Materialliste zum Thema sexualisierte Gewalt in Institutionen mit vielen Beispielen aus der Jugend(verbands-)arbeit (mit Bezugsquellen)

Rechtliche Grundlagen: relevante Paragraphen des StGB mit Erläuterungen:

Merkblatt für Freizeiten des BJR: Vorgehen bei Äußerung eines Verdachtsfalls und Beratungsstellen in Bayern

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Grundinformationen zu sexualisierter Gewalt (Zahlen, Fakten, Täter*innenstrategien....):

Prätext – Praxis der Prävention sexueller Gewalt: Die Arbeitshilfe enthält Konzepte und Beispiele für strukturelle und pädagogische Präventionsmethoden rund um sexualisierte Gewalt in der Jugendarbeit und bietet zudem Anleitungen, die sich in der **Praxis bereits bewährt haben.** (Download 3 €, Print 4 €)

Prätect – Handeln bei Verdacht auf sexuelle Gewalt in der Jugendarbeit: Die Arbeitshilfe befasst sich mit Interventionsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit sowie Rechtsfragen und Handlungsempfehlungen rund um sexualisierte Übergriffe und Gewalt, die von haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ausgeübt werden. (Download 3 €, Print 4 €)

Prätect – Qualifizierung zur Prävention sexueller Gewalt: Die Arbeitshilfe richtet sich an alle, die sich mit Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendarbeit befassen. Sie bietet Ziele, Inhalte und Gestaltungsvorschläge für die Schulung von Jugendleiter*innen zur Prävention sexueller Gewalt. (Download 3 €, Print 4 €)

Prätect – Grundlagen der Prävention vor sexueller Gewalt: Die Arbeitshilfe legt Grundlagen der Prävention von sexualisierter Gewalt dar. Sie beschäftigt sich mit der Häufigkeit und dem Vorkommen von sexualisierter Gewalt, mit Täter*innenprofilen und Täter*innenstrategien und bietet neben rechtlichen Hinweisen und einem Fallbeispiel auch das Präventionskonzept des BJR. (Download 3 €, Print 4 €)

Zartbitter e.V. – Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen: Auf ihrer Internetseite bietet Zartbitter e.V. neben vielen Ansprechpartnern und Hilfestellungen auch Beispiele zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der sexualisierten Gewalt.

Schutzvereinbarung des Deutschen Pfadfinder*innenbundes Mosaik

Diese Schutzvereinbarung formuliert die Absicht für einen respektvollen und Grenzen achtenden Umgang in der ehrenamtlichen Tätigkeit und ist Teil des Schutzkonzepts des Deutschen Pfadfinder*innenbundes Mosaik (DPBM).

Die Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist von Vertrauen, Wertschätzung und Respekt geprägt. Ich achte ihre Würde und ihre Persönlichkeit. Ich möchte sie schützen, vor jeglichem körperlichen oder seelischen Schaden.

Ich positioniere mich aktiv und klar gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten. Vorkommnisse werde ich nicht tolerieren, sondern benennen. Hierfür bemühe ich mich darum, Grenzverletzungen bewusst wahrzunehmen und offen anzusprechen.

Im Konfliktfall und wenn mir Situationen bedeutend erscheinen, ziehe ich das UmS-Team oder verantwortliche Führungsebenen hinzu. Zum Schutz für Betroffene und Personen unter Verdacht verwende ich Informationen vertraulich und leite weitere Schritte in Absprache mit den Betroffenen ein. Ich informiere Personen unter Verdacht nicht selbstständig. Der erste Schritt ist die Kommunikation mit Ansprechpersonen meines Vertrauens aus dem Umgang mit Sexualität (UmS)-Team oder einer verantwortlichen Führungsebene.

Alle verantwortlichen Führungsebenen und das UmS-Team arbeiten möglichst konstruktiv und eng miteinander, um alle Möglichkeiten für schnelle und bestmögliche Lösungen auszuschöpfen.

Name

Stamm / Ring

Funktion

Ort, Datum

Unterschrift

Notizen für mich:

Deutscher Pfadfinder*innenbund Mosaik

Der **Deutsche Pfadfinder*innenbund Mosaik** ist ein in der Jugend-erziehung und Jugendpflege tätiger Jugendverband. Besonders will er dabei junge Menschen, gleich welcher Herkunft, Nationalität und Religion, ansprechen.

Der **Deutsche Pfadfinder*innenbund Mosaik** ist frei von politischer Bindung an Parteien und religiöser Bindung an Institutionen und Bewegungen. Seine Erziehungsarbeit hat ihre Grundlagen in den Erfahrungen und Erkenntnissen Baden-Powells, in die Sprache unserer Zeit übersetzt. Der Bund versteht sich mit vielen anderen in der Nach-folge der deutschen Jugendbewegung.

Der **Deutsche Pfadfinder*innenbund Mosaik** tritt für eine freiheitliche und demokratische Staatsform ein und bekennt sich zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Der Bund gibt bei Veranstaltungen seinen Mitgliedern die Möglichkeit, ihren religiösen Bedürfnissen und Verpflichtungen nachzukommen.

Auszug aus der Bundesverfassung: 1. Selbstverständnis des Bundes

Impressum

Schutzkonzept
des *Deutschen Pfadfinder*innenbund Mosaik*.
Robert-Perthel Str. 79
50739 Köln
Telefon: 0221 / 524018
Email: bundesamt@dpbm.de
Internet: www.dpbm.de

Kontaktdaten und eine Übersicht der aktuellen Mitglieder des UmS-Teams findest du hier:
www.dpbm.de/vertrauenspersonen

Bildnachweis:

Laurenz (fender) Lamberty: Cover vorne, Moritz Jansen: Cover hinten

Layout:

Michael Fischer, Tobias (Jake) Michaely